



VERANTWORTUNGSBEWUSST  
WERTE SCHAFFEN



LEBENSWERTE  
UMWELT GESTALTEN



ZUKUNFTSFÄHIGE  
GESELLSCHAFT ENTWICKELN

# WIR GESTALTEN TRANSFORMATION

STRUKTUR- UND ENTWICKLUNGSPLAN 2026 BIS 2030  
DER FACHHOCHSCHULE ERFURT

## Inhalt

Präambel .....	5
1 Die FHE: Früher und Heute .....	6
1.1 Die Entwicklung der Hochschule .....	6
1.2 Unsere Planungsgrundsätze für den STEP 2026-2030 .....	7
2 Das Profil der Fachhochschule Erfurt .....	8
3 Zentrale Handlungsfelder der Entwicklungsplanung bis 2030 .....	10
3.1 HF 1: Studium und Lehre .....	10
3.2 HF 2: Forschung und Transfer .....	18
3.3 HF 3: Weiterbildung .....	22
3.4 HF 4: Internationalisierung .....	24
3.5 HF 5: Die FHE als sozialer Ort / Kommunikation .....	26
3.6 HF 6: Governance .....	29
4 Querschnittsthemen .....	31
4.1 Qualitätsmanagement .....	31
4.2 Fachkräftesicherung .....	31
4.3 Hochschulbau .....	31
5 Anlagen .....	33
5.1 Finanzplanung .....	33
5.2 Personalplanung .....	34
5.3 Berufsplanung .....	35

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Entwicklung der Studierendenzahlen an den vier HAWen in Thüringen.....	11
Abbildung 2: Verteilung der Studierenden im 1. Fachsemester innerhalb der FHE.....	12
Abbildung 3: Zusammenwirken der Beteiligten zur verbesserten Unterstützung der Forschenden .....	20
Abbildung 4: Umsatz von und Anzahl der Teilnehmenden in Veranstaltungen des ZfW .....	22

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Fakultäten und Fachrichtungen der FHE.....	6
---	---

**Abkürzungsverzeichnis**

AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
ARS	Fakultät: Architektur und Stadtplanung
ASW	Fakultät: Angewandte Sozialwissenschaften
BIM	Building Information Modeling
BKR	Fakultät: Bauingenieurwesen und Konservierung / Restaurierung
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V.
FDM	Forschungsdatenmanagement
FHE	Fachhochschule Erfurt
FHE2030+	Strategieprozess der FHE
FSP	Forschungsschwerpunkt
GLZ	Grundlagenzentrum der FHE
GTI	Fakultät: Gebäudetechnik und Informatik
HAW	Hochschule für Angewandten Wissenschaften
HRN	Kompetenzzentrum für Holz, Ressourcenmanagement und Nachhaltigkeit
KMU	Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen nach EU-Empfehlung 2003/361
LGF	Fakultät: Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst
PROF4FHE	BMBF-gefördertes Projekt zur Gewinnung professoralen Personals
QIM	Quartiers-Informations-Modell
SFT	Service Forschung und Transfer
STEP	Struktur- und Entwicklungsplan
ThürHG	Thüringer Hochschulgesetz, zuletzt geändert am 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 483)
WiSo	Wirtschafts- und Sozialpartner:innen
WLV	Fakultät: Wirtschaft-Logistik-Verkehr
ZfQ	Zentrum für Qualität
ZfW	Zentrum für Weiterbildung
ZLV	Ziel- und Leistungsvereinbarung der FHE mit dem zuständigen Ministerium

## Präambel

Die Fachhochschule Erfurt (FHE) ist eine weltoffene Hochschule im Herzen von Thüringen, Deutschland und Europa. Seit der Gründung im Jahr 1991 hat sie ihren Fokus stets auf die hervorragende, praxisnahe Ausbildung von Studierenden und eine herausragende, gesellschaftsrelevante Forschung gelegt.

Das im Jahr 2022 vom Senat verabschiedete Leitbild der Hochschule stellt den Begriff „Transformation“ in den Mittelpunkt. „Wir gestalten Transformation“, ist der Slogan des Leitbildes, der, mit Blick auf die Herausforderungen unserer Zeit, treffender kaum hätte formuliert werden können: Eine Zeitenwende, die Verteilungskämpfe um finanzielle Mittel erzeugt und die Hochschule mehr als je zuvor zwingt, sich auf ihre Stärken und Chancen im lokalen, nationalen, europäischen und weltweiten Wettbewerb zu besinnen, gilt es gemeinsam mit Lehrenden, Mitarbeitenden, Studierenden, der Wirtschaft und Gesellschaft zu meistern. Tradierte, sicher geglaubte Verständnisse für die Notwendigkeit von Studium und Lehre, Forschung und Transfer werden von der Gesellschaft und den politisch Verantwortlichen hinterfragt. Ein rasant wachsender Wettbewerb mit privaten Hochschulen aus Erfurt, Deutschland und der Welt zielt auf dieselben Zielgruppen unserer Hochschule: Menschen, die sich praxisnah und zukunftssicher akademisch qualifizieren und Kompetenzen erlangen wollen sowie begehrte Fachkräfte, die ihr Wissen der Wissenschaft und dem Wissenstransfer zur Verfügung stellen möchten.

Diesen Herausforderungen stellt sich die FHE mit einem klaren Ziel: Hervorragend ausgebildete, weltoffene und selbstbestimmte Studierende mit exzellenter Problemlöse- und Forschungskompetenz für und mit Kooperationspartner:innen aus Thüringen, Deutschland und der Welt. Voraussetzung hierfür ist ein wertschätzendes Arbeitsklima, das durch flache Hierarchien überzeugt und auf die Gestaltung eines angenehmen Arbeitsumfeldes und kontinuierliche Verbesserungen abzielt.

Die vorliegende Entwicklungsplanung legt ein erstes Fundament für die Entwicklung der FHE in den nächsten Jahrzehnten.

## **Wir gestalten Transformation!**

# 1 Die FHE: Früher und Heute

## 1.1 Die Entwicklung der Hochschule

Die Geschichte der FHE beginnt im Jahr 1991: Vor nunmehr 34 Jahren entstand sie aus den beiden Ingenieurschulen für Bauwesen und Gartenbau, die bereits 1946 und 1947 in der Thüringer Landeshauptstadt gegründet wurden. Am 1. Oktober 1991 nahm die FHE den Lehrbetrieb auf. Zu den sechs Gründungsfachrichtungen gehören Bauingenieurwesen, Gartenbau, Landschaftsarchitektur, Versorgungstechnik, Architektur und Sozialwesen. 1992 kam der Fachbereich Wirtschaft hinzu, 1994 die Fachbereiche Restaurierung sowie Verkehrs- und Transportwesen. Im Jahr 2000 wuchs der FHE um den Fachbereich Angewandte Informatik und im Jahr 2006 ergänzte der Fachbereich Bildung und Erziehung das Angebot. Der vorerst letzte Fachbereich, der zu einem Aufbau von Ressourcen geführt hat, war der im Jahr 2007 von der FH Schwarzburg übergewechselte Fachbereich Forstwirtschaft. Im Jahr 2008 wurde die aktuell gültige Struktur von den Hochschulgremien beschlossen und damit auch die Einrichtung einer weiteren Fachrichtung, Stadt- und Raumplanung. Die Fakultäten, als Organisationseinheiten der Fachrichtungen, wurden 2008 festgelegt.

Die Struktur der FHE, bestehend aus übergreifenden und dezentralen Einheiten, wurde im Wesentlichen im Jahr 2008 in den Hochschulgremien festgelegt und seither nur marginal angepasst.

Die dezentralen Einheiten der FHE bilden aktuell sechs Fakultäten. Diese bestehen in der Binnenordnung aktuell aus 13 Fachrichtungen (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Fakultäten und Fachrichtungen der FHE

Fakultäten	Fachrichtungen
<b>ARS:</b> Architektur und Stadtplanung	- Architektur (A) - Stadt- und Raumplanung (SR)
<b>ASW:</b> Angewandte Sozialwissenschaften	- Bildung und Erziehung von Kindern (BE) - Soziale Arbeit (S)
<b>BKR:</b> Bauingenieurwesen und Konservierung / Restaurierung	- Bauingenieurwesen (B) - Konservierung & Restaurierung
<b>GTI:</b> Gebäudetechnik und Informatik	- Angewandte Informatik (AI) - Gebäude- und Energietechnik (GE)
<b>LGF:</b> Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst	- Landschaftsarchitektur (L) - Gartenbau (G) - Forstwirtschaft (F)
<b>WLV:</b> Wirtschaft-Logistik-Verkehr	- Verkehrs- und Transportwesen (VT) - Wirtschaftswissenschaften (W)

## 1.2 Unsere Planungsgrundsätze für den STEP 2026-2030

Die **finanzielle Situation** der FHE ist bis Ende 2025 durch die Rahmenvereinbarung V gesichert. Die Hochschulentwicklung basiert auf einer geplanten jährlichen Mittelsteigerung von 3 %. Dennoch sind steigende Kosten eine Herausforderung. Besonders kritisch ist der Anstieg der Versorgungsbezüge, die von 5,6 Mio. Euro im Jahr 2023 auf voraussichtlich 8,7 Mio. Euro im Jahr 2030 steigen werden. Dies entspricht einer jährlichen Steigerung von fast 7 %. Ohne eine 100%ige Finanzierungszusage des Landes wird die Hochschule Schwierigkeiten haben, diese Kosten zu decken.

Das aktuelle **Mittelverteilungsmodell** der FHE ist leistungs- und belastungsorientiert. Ziel ist es, eine gerechte und effiziente Mittelvergabe zwischen den Fakultäten und dem Zentralbereich sicherzustellen. Die Finanzierung zahlreicher Maßnahmen erfolgt über Sonderprogramme wie den Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“. Diese Drittmittel sind jedoch zeitlich befristet und bergen das Risiko, dass aus ihnen finanzierte Stellen keine langfristige Sicherheit haben. Es gebietet sich, die Diversifizierung der Einnahmen der FHE weiter voranzutreiben.

Der **Fachkräftemangel** macht sich an der FHE zunehmend bemerkbar. Professuren lassen sich schwer besetzen und auch nichtwissenschaftliches Personal ist zunehmend schwerer zu gewinnen und zu binden. In den nächsten zehn Jahren werden zahlreiche Professuren neu besetzt. Um konkurrenzfähig zu bleiben, muss die FHE ihre Attraktivität als Arbeitgeberin steigern. Maßnahmen wie strategische Berufungsplanung, professionelles (aktives) Recruiting und diversitätsorientierte Personalgewinnung sollen dazu beitragen. Das Projekt „PROF4FHE“, das bis 2028 durch das BMBF gefördert wird, unterstützt die Hochschule in den Bereichen Berufungsmanagement, Onboarding und Employer Branding für professorales Personal. Auch alternative Karrierewege, wie das Konzept der „Shared Professorships“, werden aktuell geprüft. Die Hochschule plant zudem ein gezieltes Talentmanagement und langfristige Schulungskonzepte für Verwaltungspersonal.

Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass die **FHE vor großen Herausforderungen** in den Bereichen Struktur, Finanzen und Personal steht. Eine nachhaltige Finanzstrategie ist essenziell, um langfristige Planungssicherheit zu erreichen. Die Gewinnung von Studierenden und Fachkräften bleiben zentrale Aufgaben.

## 2 Das Profil der Fachhochschule Erfurt

Der Senat der FHE hat im Sommer 2022 das Leitbild der FHE beschlossen. Unter dem Titel „Wir gestalten Transformation“ wird die gesellschaftliche Transformation für eine nachhaltige Entwicklung im umfassenden Sinne – also eine zukunftsfähige Entwicklung, die soziale und ökologische Bedürfnisse mit den ökonomischen Grenzen und Potenzialen in Einklang bringt – als die große Herausforderung des 21. Jahrhunderts anerkannt. Alle Hochschulangehörigen (Studierende, Lehrende, Forschende und Mitarbeitende auf allen Ebenen) erkennen ihre Verantwortung an, an den dafür notwendigen Transformationsprozessen in Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft, Technik und Wissenschaft kreativ mitzuwirken.

Im Zeitraum von Juni 2023 bis Januar 2025 hat sich die FHE **einem Strategieprozess FHE2030+** unterzogen, dessen Ziel es war, in einem partizipativen und hochschulweiten Entwicklungsprozess, ein zukunftsfähiges strategisches Profil zu erarbeiten, das die Stärken der Hochschule herausstellt, Entwicklungspotenziale definiert und klare strategische Zielsetzungen formuliert. Insgesamt fanden vier hochschulöffentliche Workshops unter Beteiligung aller interessierten Hochschulmitglieder statt. Darüber hinaus gab es weitere ebenfalls hochschulöffentliche Veranstaltungen zum Projektauftritt oder auch zur Vorstellung der Zwischenergebnisse, an denen sich auch Mitglieder des externen Beirats des Strategieprozesses beteiligten.

Die FHE versteht sich als praxisorientierte Hochschule, die mit ihren Studiengängen, Forschungsprojekten und Transferaktivitäten einen bedeutenden Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen leistet. Ihr Profil basiert auf drei übergeordneten Leitthemen: Der Grundgedanke der nachhaltigen Entwicklung zieht sich gemäß dem **Leitbild der FHE** durch die gesamte Hochschule. Im Rahmen ihrer gesellschaftlichen Verantwortung integriert die FHE **Nachhaltigkeitsthemen in Studium und Lehre, Forschung und Transfer sowie alle organisatorischen und betrieblichen Prozesse**. Dies geschieht mit dem Ziel, einen langfristigen Beitrag zu einer umwelt- und sozialverträglichen Entwicklung zu leisten.

Zentrales Ergebnis des Strategieprozesses ist die Formulierung von 3 Profilen:

### 1. Verantwortungsbewusst Werte schaffen | Creating Value Responsibly

Die FHE liefert mit ihren Studiengängen wesentliche Beiträge zur innovativen Wertschöpfung unter Berücksichtigung globaler ökologischer, ökonomischer, technologischer und sozialer Herausforderungen.

### 2. Lebenswerte Umwelt gestalten | Creating Liveable Spaces

Die FHE leistet mit ihren Studiengängen einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung und ganzheitlichen Entwicklung einer lebenswerten Umwelt und befähigt ihre Studierenden zu einem schonenden Umgang mit den vorhandenen Ressourcen.

### 3. Zukunftsfähige Gesellschaft entwickeln | Developing a Future-Proof Society

Die FHE begleitet die Veränderungsprozesse in unserer Gesellschaft und befähigt ihre Studierenden diese Transformation zukunftsgerichtet mitzugestalten.

Mit diesen Profilen ist es möglich, ein Zukunftsbild für die FHE darzustellen und dabei sowohl die fachliche Breite der FHE abzubilden als auch strukturelle Weiterentwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Der Strategieprozess FHE 2030+ hat nicht nur eine Profilschärfung erreicht, sondern auch konkrete Handlungsfelder (HF) für die strategische Weiterentwicklung der Hochschule definiert:

- HF 1: Studium und Lehre
- HF 2: Forschung und Transfer
- HF 3: Weiterbildung
- HF 4: Internationalisierung
- HF 5: Die FHE als sozialer Ort / Kommunikation
- HF 6: Governance

In den kommenden Jahren wird die FHE ihre Position als praxisnahe und gesellschaftlich engagierte Hochschule weiter ausbauen und sich aktiv den Herausforderungen einer sich wandelnden Bildungs- und Forschungslandschaft stellen.

## 3 Zentrale Handlungsfelder der Entwicklungsplanung bis 2030

### 3.1 HF 1: Studium und Lehre

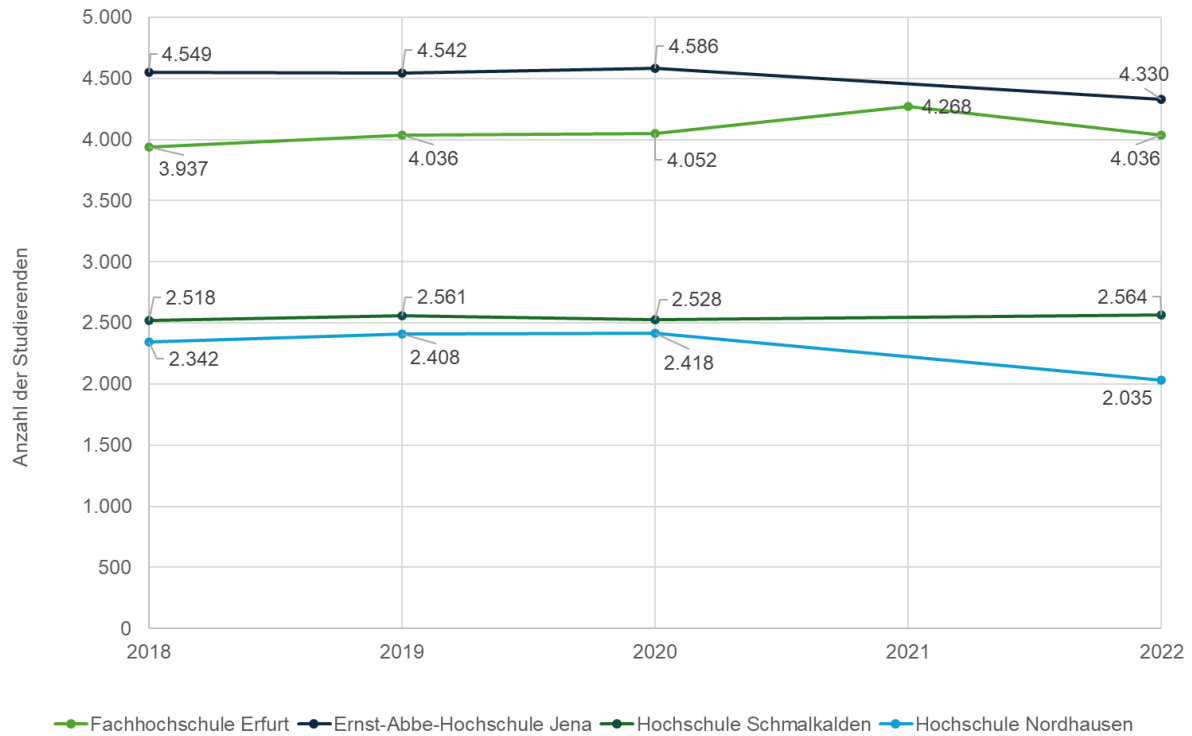
#### 3.1.1 Ausgangslage

Für die künftige Nachfrage lokaler Studiengänge ist die Betrachtung demographischer Faktoren wie die Anzahl der Geburten im Einzugsgebiet wesentlich. Den aktuellen Zahlen des Thüringer Landesamtes für Statistik ist zu entnehmen, dass sich in einem Zeitraum von 2000 bis 2016 in Thüringen die Anzahl der Geburten auf einem einheitlichen Niveau stabilisiert hat und ab dem Jahr 2016 ein signifikanter Rückgang der Geburten in Thüringen zu verzeichnen ist.

Im Hinblick auf die Entwicklung der Studierendenzahlen im Zeitraum 2019 bis 2023 kann festgestellt werden, dass sich diese seit 2018 konsolidieren. Im Wintersemester 2018/2019 lagen sie bei 3.937 Studierenden und im Wintersemester 2023/2024 bei 4.053 Studierenden. Die Studienanfänger:innen lagen im Wintersemester 2023/2024 mit 1.244 Studierenden ca. 10 % über den Anfänger:innenzahlen des Vorjahres.

Hinter der Ernst Abbe Hochschule (EAH) in Jena weist die FHE die zweitmeisten Studierenden unter den Thüringer HAWen auf. Im Zeitraum von 2018 bis 2022 nahm die Anzahl der Studierenden um 2,5 % zu, während die Anzahl der Studierenden der Ernst-Abbe-Hochschule (EAH) im gleichen Betrachtungszeitraum um ca. 4,8 % abnahm.

Für die FHE bedeutet diese Entwicklung, dass für den STEP 2026-2030 die Anzahl junger Studierenden aus dem Freistaat Thüringen nahezu konstant bleibt. Die Anzahl der jungen Menschen aus Thüringen, die potenziell als Studierende in Frage kommen, wird zukünftig hingegen sinken. Die Stabilisierung der Studierendenzahl kann daher nur durch die Gewinnung von Studierenden aus anderen Bundesländern und dem Ausland gelingen. Zusätzlich zeigt sich ein geändertes Eignungsprofil der Bewerber:innen in der jüngsten Vergangenheit, das insbesondere durch die Auswirkungen der Pandemie, aber auch durch Veränderungen im psychosozialen Umfeld einen höheren Betreuungsbedarf erfordert.

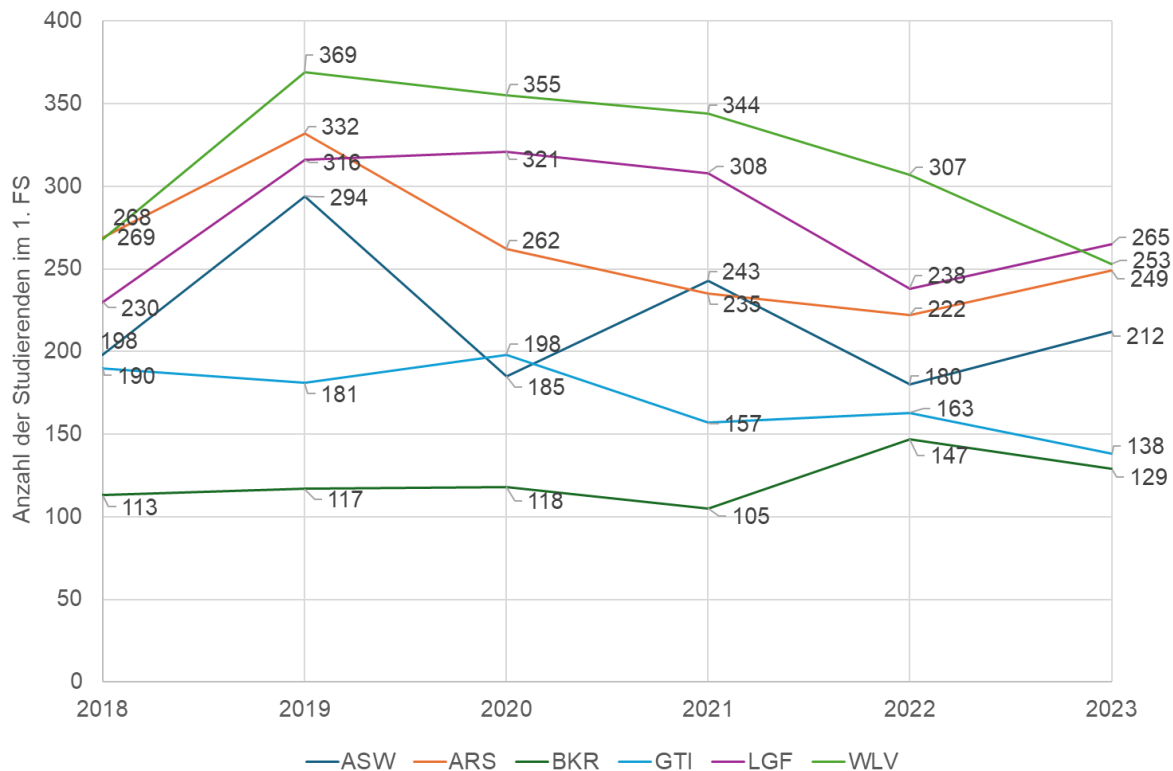


*\*Quelle: Eigene Berechnung mit Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik; Hinweis: Für das Jahr 2021 liegen keine Daten beim des Thüringer Landesamt für Statistik vor*

*Abbildung 1: Entwicklung der Studierendenzahlen an den vier HAWen in Thüringen.*

Seit 2018 ist der Anteil der Studierenden in Regelstudienzeit nahezu konstant. Der Rückgang im Jahr 2023 ist mutmaßlich auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen.

Die Verteilung der Studierenden im ersten Fachsemester in den Fakultäten der FHE zeigt kein einheitliches Bild (vgl. Abbildung 2).



\*Quelle: Eigene Berechnung

Abbildung 2: Verteilung der Studierenden im 1. Fachsemester innerhalb der FHE

Es gibt im Zeitraum 2018 bis 2023 Fakultäten mit rückläufigen Entwicklungen (z. B. Fakultäten GTI und WLW) sowie Fakultäten mit marginalen positiven Entwicklungen bei den Studierendenzahlen (z. B. Fakultäten ASW und LGF).

### 3.1.2 Entwicklungsplanung

Die FHE bietet ein umfangreiches, breit gefächertes Bachelor- und Master-Studienangebot an, das zunehmend neben einer regionalen Nachfrage auch bundesweit Studierende anzieht. Dabei sieht die Hochschule sich als Garant für eine hervorragende sowie praxisnahe Ausbildung und als Motor bei der Nachwuchsgewinnung für Thüringer Arbeitgeber:innen. Unter einem Leitbild mit Nachhaltigkeit, einer starken Verknüpfung von Theorie und Praxis, mit Interdisziplinarität und Chancengleichheit strebt die FHE nach einer Ausbildung von Menschen, die im Studium nicht nur ihre Fachkompetenz entwickeln, sondern auch ihre Persönlichkeit so entfalten, dass sie als reflektierte und diskursfähige Personen verantwortlich an der Gestaltung gesellschaftlicher Herausforderungen mitwirken können. Die Absolvent:innen profitieren hierbei durch eine enge Verzahnung der FHE mit gesellschaftlichen Akteur:innen und potenziellen Arbeitgeber:innen. Sie können sich zusätzlich partizipativ und proaktiv in vielfältige Formate zur Förderung inklusiver und demokratiebildender Ansätze einbringen.

Die FHE wird auch weiterhin ein attraktives Studienangebot für Studierende aus Thüringen und Deutschland und mehr noch als bisher für Interessierte aus dem Ausland anbieten

**Das Oberziel im Handlungsfeld Studium und Lehre** besteht in der Stabilisierung bisheriger Studierendenzahl durch Aufrechterhaltung und Steigerung der Attraktivität, Interdisziplinarität und Praxisnähe sowie durch weitere Digitalisierungsmaßnahmen. Folgende spezifische Ziele sollen bis 2030 erreicht werden:

### Attraktives Studienangebot mit praxisnahen, kompetenzorientierten und interdisziplinären Inhalten:

- M 1.1: Entwicklung eines Konzepts für ein interdisziplinäres Orientierungsstudium
- M 1.2: Etablierung interdisziplinärer Studienangebote und Weiterentwicklung der interdisziplinären Projektwoche
- M 1.3: Einführung eines Bewertungssystems für Studiengänge mit regelmäßiger Vorstellung und Diskussion im Senat

Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Studienangebots ist ein strategisches Ziel der Hochschule, um Studierenden eine zukunftssichere, praxisnahe und kompetenzorientierte Ausbildung zu bieten. Dazu wird die Entwicklung eines Konzepts für ein interdisziplinäres Orientierungsstudium (M 1.1) vorangetrieben. Ziel dieses Konzepts ist es, angehenden Studierenden eine breite fundierte Basis zu vermitteln und ihnen einen detaillierten Einblick in unterschiedliche Disziplinen zur persönlichen beruflichen Entscheidungsfindung zu geben. Ein solches Orientierungsstudium schafft zusätzlich die Möglichkeit, grundlegende methodische und analytische Kompetenzen zu erwerben bzw. zu stärken, die für das folgende Fachstudium förderlich sind. Zudem bereitet es Studierende darauf vor, fächerübergreifende Zusammenhänge zu erkennen und zu nutzen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Etablierung interdisziplinärer Studienangebote und die Weiterentwicklung der interdisziplinären Projektwoche (M 1.2). Die zunehmende Komplexität wissenschaftlicher und beruflicher Herausforderungen erfordert eine stärkere Vernetzung unterschiedlicher Disziplinen. Interdisziplinäre Studienangebote bieten Studierenden die Möglichkeit, über den Tellerrand ihrer eigenen Fachrichtung hinauszublicken und Wissen aus verschiedenen Wissenschaftsbereichen zu kombinieren. Dadurch werden kreative Problemlösungsfähigkeiten gefördert, innovative Denkansätze gestärkt und Absolvent:innen optimal auf die vielfältigen Anforderungen der modernen Arbeitswelt vorbereitet. Die Hochschule setzt sich daher gezielt für die Entwicklung und Implementierung interdisziplinärer Studienangebote ein, die sowohl inhaltlich als auch strukturell neue Wege gehen.

Ein zentrales Element ist zudem die Einführung eines Bewertungssystems für Studiengänge mit regelmäßiger Aufarbeitung der Ergebnisse in der Kommission Studium und Lehre und Präsentation im Senat (M 1.3). Dieses System soll eine transparente und kontinuierliche Evaluierung der Studienprogramme ermöglichen, in dem Fachrichtungen ihre Konzepte vorstellen und Optimierungspotenziale aufgezeigt werden. Diese Art der Diskussion in der Kommission und im Senat bietet die Möglichkeit, innovative Lehr- und Lernformate zu präsentieren, interdisziplinäre Kooperationen anzuregen und die Qualität der Studiengänge zu optimieren. Dadurch wird eine dynamische Entwicklung des Studienangebots gefördert, die sich an den aktuellen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Anforderungen orientiert.

Vorbereitend auf diese gemeinsame Optimierung dienen neben einer Checkliste die jährlichen Qualitätsreports pro Studiengang, die zukünftig durch die Darstellung von Performance-Levels ergänzt werden, so dass Handlungsbedarfe sofort ersichtlich sind. Dies vereinfacht die Interpretation und ermöglicht eine schnellere Ableitung von Maßnahmen, wobei das ZfQ beratend unterstützen kann. Die Reports dienen zudem als Basis für die in der Qualitätsordnung verankerten Qualitätsdialoge, die in allen Studiengängen umgesetzt werden. Neben quantitativen Evaluationsergebnissen fließen weiterhin qualitative Erkenntnisse aus Gesprächen mit Studierenden, Lehrenden und Gremien in die Weiterentwicklung oder in die Prüfung der Fortsetzung von Studiengängen ein.

### Studierende durch Praxisprojekte zu höherer Selbstwirksamkeit und Selbstständigkeit befähigen und FHE als Projekthochschule etablieren:

- M 1.4: Projektmodule mit internen und externen Partnern entwickeln und durchführen
- M 1.5: Akademisches Mentoring etablieren

Die Förderung der Selbstwirksamkeit und Selbstständigkeit von Studierenden ist ein zentraler Bestandteil der akademischen Ausbildung an der Hochschule. Um dieses Ziel zu erreichen, wird die Hochschule als Projekthochschule weiterentwickelt, indem praxisnahe Lernformate gezielt ausgebaut werden. Ein wesentlicher Bestandteil ist die Entwicklung und Durchführung von Projektmodulen mit internen und externen Partnern (M 1.4). Diese Module ermöglichen es Studierenden, ihr theoretisches Wissen unmittelbar in praktischen Kontexten anzuwenden und Erfahrungen in realen oder realitätsnahen Arbeitsumgebungen zu sammeln. Die enge Zusammenarbeit mit Unternehmen, öffentlichen Institutionen und zivilgesellschaftlichen Akteuren fördert die Vernetzung der Studierenden und erleichtert den Übergang in das Berufsleben. Zudem stärken praxisorientierte Projekte das unternehmerische Denken, die Problemlösungsfähigkeiten und die Eigenverantwortung der Studierenden, sodass sie optimal auf die Anforderungen einer dynamischen Arbeitswelt vorbereitet werden.

Ergänzend dazu wird die Etablierung eines akademischen Mentorings (M 1.5) vorangetrieben, um Studierende in ihrer individuellen Entwicklung zu unterstützen und sie gezielt auf ihrem Bildungsweg zu begleiten. Durch ein strukturiertes Mentoring-Programm erhalten Studierende die Möglichkeit, sich mit erfahrenen Lehrenden oder fortgeschrittenen Studierenden auszutauschen, individuelle Herausforderungen zu reflektieren und persönliche sowie fachliche Kompetenzen weiterzuentwickeln. Das akademische Mentoring trägt dazu bei, die Selbstlernkompetenz der Studierenden zu fördern, ihre Motivation zu steigern und sie dabei zu unterstützen, ihre Studien- und Karriereziele erfolgreich zu verwirklichen. Gleichzeitig werden die Identifikation mit der Hochschule und die Hochschulgemeinschaft als sozialer Ort gestärkt.

### Die Studierenden zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit digitalen Techniken/Methoden befähigen:

- M 1.6: Als Präsenzhochschule digital angereichertes Lehrangebot ausbauen
- M 1.7: Digitale Prüfungsformate etablieren
- M 1.8: Digitale Kompetenzen (Digitalität) der Studierenden steigern
- M 1.9: Bereitstellung von hochschul- und mediendidaktischen Qualifizierungsangeboten in Zusammenarbeit mit dem eTeach-Netzwerk

Die fortschreitende Digitalisierung verändert die Anforderungen an akademische Bildung und berufliche Qualifikationen grundlegend. Daher setzt die Hochschule gezielt darauf, Studierende zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit digitalen Techniken und Methoden zu befähigen. Ein zentraler Schritt ist der Ausbau eines digital angereicherten Lehrangebots an der Präsenzhochschule (M 1.6). Digitale Lehrformate, hybride Lernkonzepte und interaktive Online-Module sollen die bestehende Präsenzlehre sinnvoll ergänzen und den Studierenden eine flexiblere, individuellere und effektivere Lernumgebung bieten. Dies ermöglicht eine passgenaue Verbindung von theoretischem Wissen und digitaler Anwendung, wodurch die Studierenden auf die zunehmend digitalisierte Arbeitswelt vorbereitet werden.

Darüber hinaus wird die Etablierung digitaler Prüfungsformate (M 1.7) vorangetrieben, um eine zeitgemäße, faire und diversifizierte Prüfungslandschaft zu schaffen. Zudem eröffnen sie neue Möglichkeiten der Automatisierung, Individualisierung und Nachhaltigkeit im Prüfungswesen. Die Hochschule wird dabei sowohl technische als auch didaktische Rahmenbedingungen schaffen, um digitale Prüfungen verlässlich und sicher in den Lehrbetrieb zu integrieren.

Ein weiterer Fokus liegt auf der gezielten Förderung digitaler Kompetenzen der Studierenden (M 1.8). Der bewusste Umgang mit digitalen Werkzeugen, Datenanalyse, künstlicher Intelligenz und digitalen Kommunikationsformaten wird zunehmend zu einer Schlüsselqualifikation in nahezu allen Berufsfeldern. Daher wird die FHE Maßnahmen ergreifen, um den Studierenden fundierte digitale Fähigkeiten zu vermitteln, die über den bloßen Umgang mit Software hinausgehen. Hierzu gehören Module zur digitalen Ethik, zur kritischen Reflexion digitaler Technologien sowie zur praktischen Anwendung digitaler Werkzeuge in Forschung, Lehre und Beruf.

Um Lehrende in der Umsetzung dieser digitalen Transformation bestmöglich zu unterstützen, wird die Hochschule in Zusammenarbeit mit dem eTeach-Netzwerk hochschul- und mediendidaktische Qualifizierungsangebote bereitstellen (M 1.9). Diese Angebote richten sich sowohl an Lehrende als auch an Studierende und sollen methodisch-didaktische Konzepte vermitteln, die den Einsatz digitaler Medien und Technologien in der Lehre optimieren. Durch Workshops, Schulungen und Beratungsangebote wird sichergestellt, dass digitale Lehre nicht nur technologisch fortschrittlich, sondern auch didaktisch sinnvoll und lernförderlich gestaltet wird.

#### Kooperationen mit anderen Hochschulen weiterentwickeln:

- M 1.10: Etablierung hochschulübergreifender Studienangebote (national/international)

Die Weiterentwicklung von Kooperationen mit anderen Hochschulen ist ein zentrales strategisches Ziel, um die Attraktivität und Qualität des Studienangebots weiter zu steigern. Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt dabei auf der Etablierung hochschulübergreifender Studienangebote auf nationaler und internationaler Ebene (M 1.10). Durch gemeinsame Studiengänge, Doppelabschlüsse und modulare Kooperationsformate erhalten Studierende die Möglichkeit, von einer breiteren fachlichen Perspektive zu profitieren, interdisziplinäre und interkulturelle Kompetenzen zu entwickeln und sich optimal auf den globalisierten Arbeitsmarkt vorzubereiten.

Die enge Zusammenarbeit mit nationalen Hochschulen fördert den Austausch bewährter Lehr- und Forschungskonzepte, ermöglicht Synergien in der Nutzung von Ressourcen und schafft innovative Studienformate, die den Studierenden ein hohes Maß an Flexibilität bieten. Gleichzeitig werden internationale Partnerschaften weiter ausgebaut, um Studierenden attraktive Mobilitätsprogramme, internationale Lehrkooperationen und gemeinsame Forschungsprojekte zu ermöglichen.

Durch diese hochschulübergreifenden Studienangebote wird nicht nur die akademische Vernetzung gestärkt, sondern auch die Sichtbarkeit der Hochschule im internationalen Bildungsraum erhöht. Studierende profitieren von einem diversifizierten Studienangebot, das ihnen den Zugang zu neuen wissenschaftlichen Perspektiven eröffnet und ihre persönliche sowie berufliche Entwicklung nachhaltig unterstützt. Die Hochschule setzt sich daher aktiv für den Ausbau und die institutionelle Verankerung dieser Kooperationen ein, um langfristig ein dynamisches, zukunftsorientiertes und international ausgerichtetes Bildungsangebot zu gewährleisten.

#### Duale und Berufsbegleitende Studienangebote verstärkt anbieten:

- M 1.11: Angebot dualer und berufsbegleitender Studiengänge ausweiten

Die Erweiterung berufsbegleitender Studienangebote ist ein zentraler Bestandteil der Weiterentwicklung der Hochschule, um den individuellen Bildungsbedarfen einer zunehmend heterogenen Studierendenschaft gerecht zu werden. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Ausweitung dualer und berufsbegleitender Studiengänge (M 1.11). Diese Formate ermöglichen es Studierenden, akademische Bildung mit praktischer Berufserfahrung zu verknüpfen und sich gezielt für anspruchsvolle Tätigkeiten in Wirtschaft, Verwaltung und Forschung zu qualifizieren.

Durch den Ausbau dualer Studiengänge wird die enge Verzahnung von Theorie und Praxis weiter gestärkt. Studierende profitieren von einem kontinuierlichen Wechsel zwischen Hochschulphasen und Praxisphasen in Unternehmen oder Institutionen, wodurch sie frühzeitig berufliche Erfahrungen sammeln und wertvolle Netzwerke für ihre spätere Karriere aufbauen können. Gleichzeitig unterstützt die Hochschule Unternehmen dabei, gezielt Fachkräfte auszubilden und langfristig an sich zu binden.

Auch das berufsbegleitende Studium gewinnt zunehmend an Bedeutung, da sich der Weiterbildungsbedarf durch den digitalen und gesellschaftlichen Wandel stetig erhöht. Flexible Studienformate, digitale Lernangebote und praxisorientierte Lehrinhalte sollen es Berufstätigen ermöglichen, sich neben ihrer beruflichen Tätigkeit akademisch weiterzubilden. Die Hochschule setzt sich aktiv dafür ein, die Rahmenbedingungen für berufsbegleitende Studiengänge zu optimieren, bestehende Angebote auszubauen und neue innovative Formate zu entwickeln, die den Anforderungen des lebenslangen Lernens gerecht werden.

#### Stabilität in den Studierendenzahlen anstreben, Bereitstellung von Unterstützungsangeboten für potenzielle Studienabbrecher:

- M 1.12: Aufbau und Etablierung eines Frühwarnsystems für potenzielle Studienabbrecher:innen und gezielte Maßnahmensteuerung
- M 1.13: Bessere Betreuung in der Studieneingangsphase

Die Sicherstellung stabiler Studierendenzahlen sowie die Reduzierung der Abbrecherquote sind zentrale Herausforderungen für die Hochschule. Um Studierende gezielt zu unterstützen und ihnen einen erfolgreichen Studienverlauf zu ermöglichen, setzt die Hochschule auf präventive Maßnahmen und individuelle Betreuung. Ein wichtiger Schritt ist der Aufbau und die Etablierung eines Frühwarnsystems für potenzielle Studienabbrecher:innen (M 1.12). Denkbar sind hier neben der reinen Erfassung des Status Quo auch die Etablierung von Möglichkeiten zur Selbstevaluation, um individuelle Eignungen festzustellen und eigene Entscheidungen zu hinterfragen bzw. für die Studierenden gezielte Beratungs- und Unterstützungsformen zu finden sowie die Fortführung der Psychosozialen Beratungsstelle an der FH Erfurt. Auf diese Weise können frühzeitig Indikatoren identifiziert werden, die auf Schwierigkeiten im Studienverlauf hinweisen, wie beispielsweise geringe Prüfungsaktivität oder unzureichende Studienfortschritte. Das System soll nicht nur Risiken erkennen, sondern auch eine gezielte Maßnahmensteuerung ermöglichen, sodass betroffene Studierende frühzeitig Beratung, Mentoring oder unterstützende Angebote erhalten.

Ein weiterer zentraler Aspekt ist die bessere Betreuung in der Studieneingangsphase (M 1.13). Der Übergang von der Schule oder der beruflichen Praxis in ein Hochschulstudium stellt für viele Studierende eine große Herausforderung dar. Um den Einstieg zu erleichtern, werden gezielte Unterstützungsangebote wie Vorkurse, Mentoring-Programme, Tutorien und begleitende Workshops ausgebaut. Eine strukturierte und individuell angepasste Betreuung in den ersten Semestern trägt maßgeblich dazu bei, Unsicherheiten abzubauen, Studienabbrüche zu vermeiden und eine langfristige Studienmotivation zu fördern bzw. psychosozialen Themen

Rechnung zu tragen. Die Hochschule setzt sich dafür ein, eine Kultur der Unterstützung zu etablieren, in der Studierende frühzeitig Hilfestellung erhalten und auf ihrem akademischen Weg bestmöglich begleitet werden.

## 3.2 HF 2: Forschung und Transfer

### 3.2.1 Ausgangslage

Die FHE hat in der Zeit von 2018 bis 2024 ihr Drittmittelaufkommen deutlich gesteigert. Erfolgreiche Einwerbungen sind insbesondere im Bereich der Bundesförderung zu verzeichnen, die von 1.629 TEuro (2018) auf 5.585 TEuro (2024) und damit auf über das Dreifache gestiegen sind. Trotz dieser vergleichsweisen starken Steigerung in den letzten Jahren ist das Gesamtaufkommen an Drittmitteln der FHE im Vergleich zum Bundesdurchschnitt weiterhin zu gering.

In der überregionalen Zusammenarbeit konnte die FHE beispielsweise mit der Beteiligung an dem DFG Graduiertenkolleg „Identität und Erbe“ die Vernetzung und das Leistungsniveau in der Wissenschaftslandschaft sichtbar erhöhen. Darüber hinaus setzt die FHE mit der Beteiligung von zwei Professuren an der hochschulübergreifenden Forscher:innengruppe „Vernetztes und kognitives Fahren“ im Zusammenschluss mit zwei Universitäten und einer weiteren HAW<sup>1</sup> ein deutliches Zeichen für Kooperationen. Diese beispielhaft skizzierten Projekte verdeutlichen die strategische Entwicklung der FHE hin zu interdisziplinärer, hochschulübergreifender Forschung.

Die Forschungslandkarte der Hochschulrektorenkonferenz weist für die FHE zum Jahr 2024 zwei Forschungsschwerpunkte aus:

- Nachhaltiges Planen und Bauen, Landnutzungs- und Ressourcenmanagement und gesellschaftliche Transformation (Drittmittel: 5.532.995,53 Euro)
- Nachhaltige Mobilität, Logistik und Verkehr (Drittmittel: 734.984,50 Euro)

Die FHE verfügt über acht In-Institute, eine wissenschaftliche Einrichtung sowie ein An-Institut.<sup>2</sup>

### 3.2.2 Entwicklungsplanung

Die eingeschlagenen Entwicklungspfade bei der Profilierung der Forschungsaktivitäten sollen bis 2030 konsequent vorangetrieben werden:

- Das Kompetenzzentrum für Holz, Ressourcenmanagement und Nachhaltigkeit (HRN) soll die interdisziplinäre Forschungszusammenarbeit zwischen den beteiligten vier Fakultäten und den Fachrichtungen fördern, praxisnahe Forschungsprojekte ermöglichen und nachhaltige Transferkonzepte weiterentwickeln. Zudem wird eine stärkere Vernetzung mit Wirtschaft und Wissenschaft angestrebt, um innovative Lösungen für Umwelt- und Nachhaltigkeitsfragen voranzutreiben.
- Mit dem Kompetenzzentrum BIM wurde eine interdisziplinäre Plattform für digitale Planungs- und Bauprozesse etabliert. Künftig soll der Fokus auf das Quartiersinformationsmanagement (QIM) gelenkt werden, um nachhaltige und digitale Transferlösungen für Gebäude, Quartiere und Regionen zu entwickeln.
- Die zwei bestehenden Forschungsschwerpunkte werden 2026 um einen weiteren Forschungsschwerpunkt im Bereich Sozialwissenschaft ergänzt (Arbeitstitel: „Aufwachen, Zusammenleben, sozialer Wandel und gesellschaftliche Innovationen“).

---

<sup>1</sup> TU Ilmenau, Bauhaus- Universität Weimar, Hochschule Schmalkalden

<sup>2</sup> <https://www.fh-erfurt.de/forschung/transfer/wissenschaftliche-einrichtungen-institute>

Die FHE unterstützt die über 2028 hinausgehende Fortführung der aktuell aus Drittmitteln finanzierten Forschungsstelle für Gartenbauliche Kulturpflanzen (FGK), sofern die finanzielle Absicherung durch Dritte gesichert ist.

**Das Oberziel im Handlungsfeld Forschung und Transfer** besteht in der Verbesserung des Transfers und der Unterstützung der Forschenden. Folgende spezifische Ziele sollen bis 2030 erreicht werden:

#### Verbesserung der Sichtbarkeit der Forschungsaktivitäten

Die zahlreichen Forschungsaktivitäten sollen künftig im regionalen, nationalen und europäischen Umfeld sichtbarer werden. Unterstützend wirkt hierbei die Kooperation in der Allianz Thür Ing. Folgende Maßnahmen sind zur Zielerreichung vorgesehen:

- M 2.1: Unterstützung der externen Wissenschaftskommunikation in der AllianzThür Ing
- M 2.2: Etablierung eines One-Stop-Shops für potenzielle Kooperationspartner
- M 2.3: Aufbau von Kooperationen mit ext. Partner:innen
- M 2.4: Anpassung der Forschungsschwerpunkte entsprechend den Forschungsaktivitäten

Externe Wissenschaftskommunikation in der Allianz Thür Ing (M 2.1) und ein One-Stop-Shop für potenzielle Kooperationspartner (M 2.2) erleichtern den Zugang zu Forschungs Kooperationen und zu Forschungsergebnissen. Zudem fördern Kooperationen mit externen Partnern (M 2.3) den Wissensaustausch, während die Anpassung der Forschungsschwerpunkte (M 2.4) die Relevanz der Forschung stärkt. Hierzu soll erneut ein Transferkatalog auf der Homepage implementiert werden.

Anerkannt werden muss, dass die Forschungsförderung auf lokaler Ebene (Thüringen) und nationaler Ebene (Bund) in einem zunehmenden Verteilungswettbewerb steht. Aus strategischer Sicht ist es deshalb sinnvoll, die Voraussetzungen zu schaffen, dass interessierte Wissenschaftler:innen zusätzliche Finanzierungsquellen nutzen können. Hierzu zählen insbesondere Mittel seitens der EU (u.a. Forschungsrahmenprogramm, Urban Innovative Actions (UIA), Interreg). Gerade im Hinblick auf die finanzielle Lage der Hochschule könnte dies ein strategisch wichtiger Aspekt sein.

Fokussiert auf die zukünftige Gestaltung der EU-Forschungsrahmenprogramme ab 2028 ist es wichtig, die Rahmenbedingungen in der FHE so weiterzuentwickeln, dass interessierte Wissenschaftler:innen optimale Bedingungen zur Beantragung, Abwicklung und Abrechnung von (EU-)Forschungsprojekten erhalten. Es gilt, auf das Nachfolgeprogramm von Horizont Europe ab 2028 vorbereitet zu sein. Neben den administrativen Voraussetzungen könnte es auch von Bedeutung sein, auch die Aspekte von „Research Security“ sowie die kollaborative Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen in Europa strategisch zu planen.

Deshalb soll der Service Forschung und Transfer (SFT) als „One-Stop-Shop“ sowohl für Forschende der FHE als auch für potenzielle Kooperationspartner:innen weiterentwickelt werden (vgl. Abbildung 3)

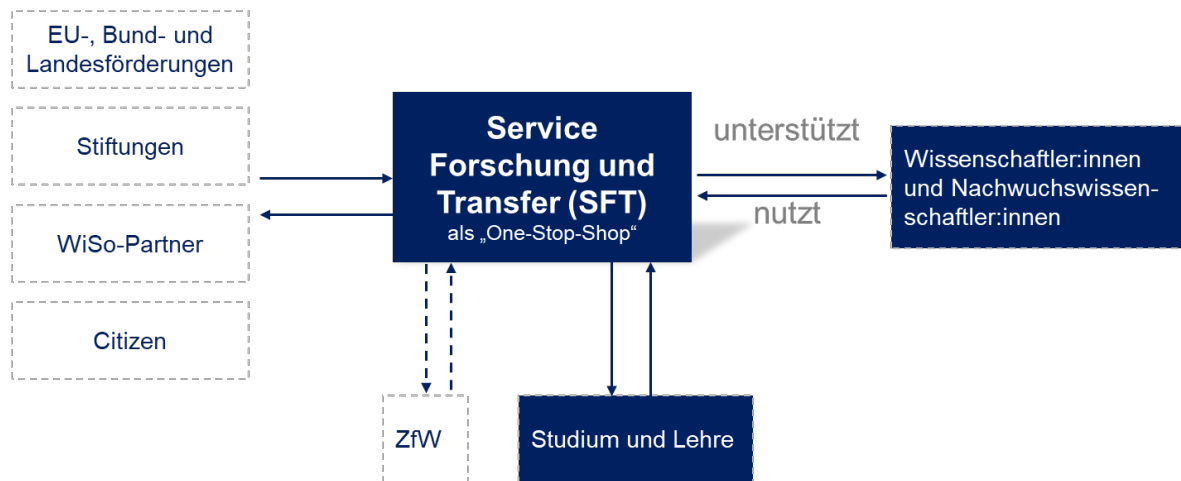


Abbildung 3: Zusammenwirken der Beteiligten zur verbesserten Unterstützung der Forschenden

Mit dem geplanten One-Stop-Shop (M 2.2 + M 2.3) wird die Servicestelle für Forschung und Transfer (SFT) künftig Anlaufpunkt für alle Hochschulangehörigen, die Drittmittel (ob aus privater oder öffentlicher Hand) einwerben möchten. Durch eine bessere Vernetzung können Bedarfe und Angebote effizienter abgeglichen und gemeinsame Forschungs- sowie Weiterbildungsprojekte initiiert werden. Ziel ist es, die FHE als wichtige Partnerin für interdisziplinäre und anwendungsnahe Forschung zu etablieren.

#### Etablierung und Optimierung der Unterstützungsstrukturen für die Forschenden

Forschenden optimale Gelingensbedingungen für ihre Forschungsaktivitäten zu bieten, ist ein wesentliches strategisches Ziel. Folgende Maßnahmen sollen deshalb umgesetzt werden:

- M 2.6: Ausbau der Forschungsunterstützung in der Servicestelle "Forschung & Transfer"
- M 2.7: Etablierung eines hochschulweit aktiven Forschungsscouts
- M 2.8: Sicherstellung einer Basisdienstleistung für Forschungsdatenmanagement (FDM) und Forschungsinformationssystem (FIS)
- M 2.9: Schaffung von zwei Forschungsprofessuren [LVS-Reduktion noch in Kommission Forschung und Transfer zu klären]

Die FHE setzt auf den gezielten Ausbau von Unterstützungsstrukturen, um Forschenden optimale Bedingungen für ihre wissenschaftlichen Aktivitäten zu bieten (z.B. Anlaufunterstützung bei bewilligten Forschungsprojekten, Unterstützung bei Abschluss von Kooperationsverträgen etc.). Ein zentraler Schritt ist der Ausbau der Forschungsunterstützung im Service Forschung und Transfer (M 2.6), um Forschende effektiver bei der Drittmittelinwerbung, Projektabwicklung und Vernetzung zu begleiten. Zusätzlich soll ein hochschulweiter Forschungsscout (M 2.7) etabliert werden, der gezielt Förderprogramme identifiziert, Wissenschaftler:innen berät und strategische Forschungsinitiativen unterstützt.

Ein weiteres Kernelement ist die Sicherstellung einer Basisdienstleistung für Forschungsdatenmanagement (FDM) und Forschungsinformationssysteme (FIS) (M 2.8). Diese Systeme sind essenziell für die strukturierte Erfassung, Speicherung und Nachnutzung von Forschungsdaten sowie für die Transparenz und Sichtbarkeit der Forschungsaktivitäten. Durch FDM können Forschende Daten nachhaltig sichern und verwalten, während das FIS eine effiziente Verwaltung und Analyse von Forschungsprojekten ermöglicht.

Zur Stärkung der Forschungsaktivitäten sollen zudem jährlich zwei Forschungsprofessuren (M 2.9) geschaffen werden. Diese Professuren ermöglichen es, gezielt wissenschaftliche Schwerpunkte weiterzuentwickeln, innovative Forschungsprojekte voranzutreiben und den Wissenstransfer innerhalb und außerhalb der Hochschule zu fördern.

#### Ausbau der Verknüpfung von Forschung und Lehre

Der Ausbau der Verknüpfung von Forschung und Lehre an einer FHE stärkt die praxisnahe Ausbildung und fördert den Wissenstransfer in die Wirtschaft. Studierende profitieren von aktuellen Forschungsergebnissen und praxisnahen Projekten, wodurch sie besser auf den Arbeitsmarkt vorbereitet werden. Gleichzeitig treibt die angewandte Forschung Innovationen voran und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschule in der regionalen bis zur europäischen Ebene. Dieses Ziel soll mit folgenden Maßnahmen erreicht werden:

- M 2.10: Erarbeitung und Verabschiedung einer Forschungs- und Transferstrategie
- M 2.11: Etablierung von Reallaboren in Thüringen
- M 2.12: Etablierung/Weiterentwicklung forschungsnaher Lehrformate ("Forschende Lehre")

Wachsende Drittmiteinnahmen und die Intensivierung der Forschungsaktivitäten verlangen ein strategisch abgestimmtes Vorgehen innerhalb der Hochschule. Dies soll mit der Erarbeitung einer Forschungs- und Transferstrategie erfolgen (M 2.10).

Mit der Gründung von Reallaboren in Thüringen (M 2.11) gelingt es, Gelingensbedingungen für eine praxisnahe Drittmittelforschungs- und Transferprojekte in einem realen Umfeld zu schaffen und die Lehre mit praxisnahen Realbeispielen anzureichern. Innovationen und Erkenntnisse können damit direkt mit Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung erprobt werden. Erfahrungen mit den bestehenden Reallaboren in Suhl, Schloss Wiehe und in der Stadt Bad Blankenburg verdeutlichen, dass wissenschaftliche Erkenntnisse schneller in die Praxis übertragen, die interdisziplinäre Zusammenarbeit gestärkt und Studierende aktiv in Forschungs- und Entwicklungsprozesse eingebunden werden. Folgerichtig sollen) an der FHE Lehrformate, die die Verknüpfung von Forschung und Lehre ermöglichen, etabliert bzw. weiterentwickelt werden (M 2.12).

#### Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

- M 2.13: Gründung eines Promotionszentrums zum (Arbeits-)Thema „Transformationen von Umwelt und Gesellschaft“
- M 2.14: Etablierung von Unterstützungs- und Vernetzungsstrukturen für Promovenden

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist essenziell, um die Forschungsstärke und Innovationskraft der FHE langfristig zu sichern. Ein zentraler Schritt ist deshalb die Gründung eines Promotionszentrums (M 2.13), das qualifizierten Absolvent:innen eine strukturierte Promotion ermöglicht und die Forschungsprofile der Hochschule stärkt. Ergänzend soll die Etablierung von Unterstützungs- und Vernetzungsstrukturen für Promovierende (M 2.14) den Austausch zwischen Promovierenden fördern, individuelle Betreuung verbessern und Zugänge zu Förderprogrammen sowie Forschungs Kooperationen erleichtern.

### 3.3 HF 3: Weiterbildung

#### 3.3.1 Ausgangslage

Die FHE positioniert sich als bedeutende Anbieterin wissenschaftlicher Weiterbildung in der Region und entwickelt gezielt Angebote für lebenslanges Lernen. Diese ermöglichen es, Qualifikationen auch über klassische Studienabschlüsse hinaus zu erwerben und sich an gesellschaftliche sowie wirtschaftliche Anforderungen anzupassen. Zwischen 2018 und 2024 konnte die Zahl der Teilnehmenden auf rund 250 gesteigert und der Umsatz auf etwa 458.000 Euro erhöht werden.

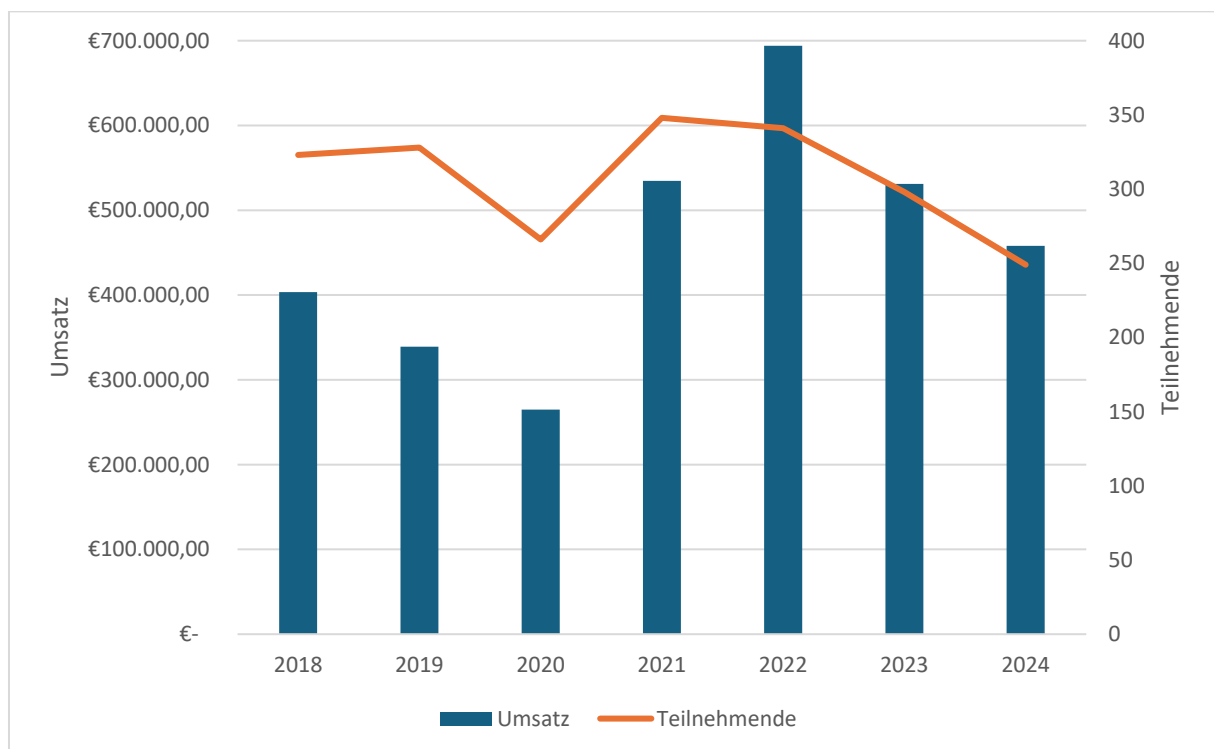


Abbildung 4: Umsatz von und Anzahl der Teilnehmenden in Veranstaltungen des ZfW

#### 3.3.2 Entwicklungsplanung

Die Weiterbildungsangebote sollen zukünftig noch stärker als bisher inhaltlich und organisatorisch an den gesellschaftlichen und unternehmerischen Anforderungen orientiert werden. Kooperationen mit anderen Weiterbildungsanbieter:innen in der Region, neue Partnerschaften mit der Wirtschaft sowie eine engere Zusammenarbeit mit anderen Thüringer Hochschulen sollen neue Adressat:innen erschließen und bedarfsorientierte Angebote ermöglichen. Mit einer hochschulübergreifenden Kooperation geht eine verbesserte Sichtbarkeit der Angebote sowie ein effizienter Personaleinsatz zur Sicherung von Angeboten für das lebenslange Lernen einher. Hierbei ist besonders die Herausforderung aufzugreifen, Lehrende für die wissenschaftliche Weiterbildung zu begeistern, da die Belastungen aufgrund bestehender Lehrangebote bereits sehr hoch ist.

Das **Oberziel** beim Handlungsfeld 3 besteht in der Etablierung eines attraktiven wissenschaftlichen Weiterbildungsangebotes für ein lebenslanges Lernen.

Um dieses Ziel zu erreichen, sollen die folgenden strategischen Teilziele verfolgt werden:

### Etablierung wissenschaftlicher Weiterbildungsangebote entsprechend der Marktnachfrage

- M 3.1: Angebot an Zertifikatskursen erweitern und Implementierung von „Microcredentials“
- M 3.2: Angebot an weiterbildenden (ggf. berufsbegleitenden) Masterstudiengängen erweitern

Die Maßnahmen zur Etablierung wissenschaftlicher Weiterbildungsangebote zielen darauf ab, die Hochschule stärker an den aktuellen und zukünftigen Anforderungen des Arbeitsmarktes auszurichten. Durch die Erweiterung von Zertifikatskursen und die Einführung von Microcredentials (M 3.1) wird flexibles, bedarfsorientiertes Lernen ermöglicht, das insbesondere Berufstätige anspricht. Zudem trägt die Ausweitung weiterbildender Masterstudiengänge (M 3.2) dazu bei, akademische Qualifikationen mit berufspraktischen Anforderungen zu verknüpfen und so die Attraktivität der Hochschule für Fachkräfte und Unternehmen zu steigern. Langfristig stärkt diese Strategie die Position der FHE als innovativer Bildungsanbieter und fördert den Wissenstransfer zwischen Hochschule, Wirtschaft und Gesellschaft.

### Zusammenarbeit mit den Fakultäten verstärken und das bestehende Studienangebot für die Weiterbildung nutzbar machen

- M 3.3: Entwicklung einer Weiterbildungsstrategie
- M 3.4: Eruierung gewünschter Anreizstrukturen für Lehrende in der Weiterbildung

Die verstärkte Verzahnung des ZfW mit den Fakultäten und die Nutzung des bestehenden Studienangebots für die wissenschaftliche Weiterbildung ermöglichen eine effizientere Gestaltung und bessere Integration von Weiterbildungsformaten an der FHE. Durch die Verabschiedung einer Weiterbildungsstrategie (M 3.3) wird berücksichtigt, dass Weiterbildungskonzepte systematisch an den Bedarfen der Studierenden, Lehrenden und der Wirtschaft ausgerichtet werden müssen. Zudem ist die Eruierung geeigneter Anreizstrukturen für Lehrende (M 3.4) essenziell, um die Bereitschaft und Motivation zur Mitgestaltung dieser Weiterbildungsangebote zu erhöhen. Eine enge Verzahnung bestehender Studien- und Weiterbildungsangebote stärkt die Attraktivität der FHE als Bildungsanbieter und erleichtert ein lebenslanges Lernen in verschiedenen Berufs- und Entwicklungsphasen.

### Kooperationen mit Thüringer Hochschulen ausbauen

- M 3.5: Kooperative Weiterbildungsangebote mit anderen Hochschulen ausbauen
- M 3.6: Beteiligung an Maßnahmen des Landes zur Etablierung einer thüringenweiten Weiterbildungsagentur

Die Ausweitung der Kooperationen mit den anderen Thüringer Hochschulen sowie die Teilnahme an bestehenden Vernetzungsverbänden (z. B. das HRK-Weiterbildungsportal „hoch & weit“) stärkt die Sichtbarkeit der FHE im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung. Durch kooperative Weiterbildungsangebote (M 3.5) können Synergien genutzt, Ressourcen gebündelt und ein breiteres Spektrum an Qualifikationsmöglichkeiten geschaffen werden. Dies ermöglicht es, innovative und interdisziplinäre Programme anzubieten, die einzelne Hochschulen allein nicht realisieren könnten. Zudem fördert die Beteiligung an einer thüringenweiten Weiterbildungsagentur (M 3.6) den hochschulübergreifenden Austausch, erleichtert die Zugänglichkeit zu Weiterbildungsangeboten und verbessert die Abstimmung mit wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedarfen. Langfristig trägt diese Strategie zur besseren Vernetzung und Stärkung des Hochschulstandorts Thüringen bei.

## 3.4 HF 4: Internationalisierung

### 3.4.1 Ausgangslage

Die FHE liegt im Herzen Thüringens, Deutschlands und Europas. Damit ist sie wie kaum eine andere Hochschule privilegiert, den europäischen Gedanken zu leben: Den Austausch der Kulturen zu fördern und gemeinsam mit anderen Hochschulen Netzwerke für Lehre, Forschung und Transfer zu bilden. In der bisherigen Entwicklung hat die FHE ihre Internationalisierungsbemühungen auf den Austausch von Studierenden und Lehrenden der FHE ausgerichtet.

Während die Anzahl der Studierenden von 2019 bis 2024 insgesamt stabil gehalten werden konnte, ist der Anteil der ausländischen Studierenden an der FHE weiter gesunken. Bundesweit lag der Anteil der ausländischen Studierenden zum WiSe 2023/24 bei rund 16 %, an der FHE bei rund 4 %. Dies verdeutlicht, dass ausländische Vollzeit-Studierende in deutschsprachigen Studiengängen nur vereinzelt und in wenigen Fachrichtungen vertreten sind. Ein englischsprachiges Lehrangebot gibt es kaum, sowohl im Hinblick auf Studiengänge (derzeit gibt es nur einen englischsprachigen Master-Studiengang) als auch auf ein koordiniertes, fächerübergreifendes Lehrangebot für Austauschstudierende (derzeit ebenfalls nur wenige Einzelangebote). Mit Bezug auf den bestehenden demographischen Wandel und einen verstärkten Wettbewerb der staatlichen und privaten Hochschulen um Studierende gilt es, diese Zielgruppe stärker zu fokussieren. Ähnliches gilt für die Zahl der gegenwärtig als Austauschstudierende immatrikulierten Incoming-Studierenden.

### 3.4.2 Entwicklungsplanung

Die FHE fördert Internationalisierung als Teil einer weltoffenen Hochschulkultur und setzt auf interkulturellen Austausch, internationale Studienangebote und Forschungskooperationen. Ziel ist nicht nur die Gewinnung internationaler Studierender, sondern auch deren Integration in den regionalen Arbeitsmarkt und die Vernetzung mit der Zivilgesellschaft. Durch strategische Partnerschaften mit Unternehmen soll die Beschäftigungschance von Absolvent:innen erhöht werden. Dabei steht eine nachhaltige, qualitative Internationalisierung im Fokus, die Vielfalt, Toleranz und interkulturelles Verständnis stärkt und vor allem auf die Bedürfnisse der des Arbeitsmarktes eingeht.

Das **Oberziel** im Handlungsfeld 4 besteht in der Steigerung des Internationalisierungsgrades der FHE. Das Ziel soll durch eine globale Gewinnung englischsprachiger und deutschsprachiger Studieninteressierter, deren Begleitung an der FHE sowie deren Integration in den Thüringer Arbeitsmarkt erreicht werden.

Die strategischen Ziele können wie folgt bezeichnet werden:

#### Attraktive Studienangebote für englischsprachige Studierende etablieren

- M 4.1: Schaffung englischsprachiger Module im Umfang von 30 ECTS pro Semester („Exchange Students“)
- M 4.2: Akkreditierung eines weiteren englischsprachigen (ggf. kooperativen) Studienganges („Degree seekers“)

Die Etablierung attraktiver Studienangebote (v.a. Module) für internationale Studierende ist entscheidend, um die Internationalisierung der FHE gezielt voranzutreiben und die Hochschule für eine globalere Zielgruppe zugänglich zu machen. Für deutschsprachige, internationale Studierende bietet das bestehende Studienangebot der FHE eine große Auswahl. Durch die

Schaffung englischsprachiger Module mit einem Umfang von 30 ECTS pro Semester (M 4.1) wird Austauschstudierenden darüber hinaus eine größere Auswahl an Kursen geboten und die Integration ihres Deutschlandaufenthaltes in ihr Studium erleichtert. Die 30 ECTS pro Semester haben sich dabei als allgemein übliches Angebot der Hochschule für Exchange-Studierende etabliert. Gleichzeitig erhöht die Akkreditierung eines weiteren englischsprachigen Studiengangs (M 4.2) die Attraktivität der FHE für internationale Vollzeitstudierende, wodurch langfristig die Zahl der ausländischen Studierenden gesteigert werden kann. Dem studienbegleitenden Erwerb deutscher Sprachkenntnisse, kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Dies stärkt nicht nur die interkulturelle Vielfalt auf dem Campus, sondern verbessert auch die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschule im internationalen Vergleich und eröffnet neue Kooperationsmöglichkeiten mit internationalen Hochschulen.

#### Interkulturelle Kompetenzen der Studierenden ausbauen

- M 4.3: Weiterentwicklung des Bereichs SPRACHEN des GLZ in ein interkulturelles Zentrum
- M 4.4: Implementierung von interkulturellen Austauschformaten auf dem FHE-Campus

Interkulturelle Kompetenzen sind essenziell für eine erfolgreiche Zusammenarbeit in einer globalisierten Welt. Der Bereich SPRACHEN des GLZ wird zu einem interkulturellen Zentrum (M 4.3) ausgebaut, das vor allem Sprachkurse (DaF und Englisch) mit interkulturellem Training (für Incomings und Outgoings) kombiniert. So erhalten internationale Studierende zügig Zugang zur heimischen Sprache und Kultur. Zusätzlich fördern neue Austauschformate auf dem FHE-Campus (M 4.4) den direkten Dialog zwischen Studierenden und Lehrenden und Mitarbeitenden verschiedener kultureller Hintergründe. Diese Maßnahmen stärken das interkulturelle Verständnis, verbessern die internationale Vernetzung und tragen zu einer weltoffenen Hochschulkultur bei.

#### Integration internationaler Studienanfänger:innen für die Fachkräftesicherung in der Region

- M 4.5: Unterstützung bei der Integration der „Incomings“ in den deutschen Arbeitsmarkt und in die Zivilgesellschaft
- M 4.6: Kooperationsveranstaltungen mit reg. Unternehmen durchführen (z.B. Karriere-messe)

Die Integration internationaler Studienanfänger:innen stärkt die Fachkräftesicherung in der Region. Unterstützungsangebote (M 4.5) erleichtern den Einstieg in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft, während Kooperationsveranstaltungen mit Unternehmen und Verbänden (M 4.6) direkte Kontakte zu Arbeitgebern fördern. Dies verbessert die beruflichen Perspektiven der Studierenden und sichert der Region qualifizierte Fachkräfte.

#### Strategische Partnerschaften mit ausländischen Hochschulen für Lehre und Forschung befördern

- M 4.7: Initiierung von Forschungsk Kooperationen zur Nutzung europäischer Forschungsförderprogramme
- M 4.8: Vereinbarung strategischer Partnerschaften mit Hochschulen im Ausland, die für mindestens 2 Fachrichtungen relevant sind

Internationale Hochschulpartnerschaften stärken Forschung, Lehre und den Zugang zu europäischen Förderprogrammen. Forschungsk Kooperationen (M 4.8) ermöglichen die Nutzung eu-

ropäischer Mittel und den wissenschaftlichen Austausch. Zudem sollen strategische Partnerschaften mit ausländischen Hochschulen (M 4.9) vereinbart werden, die mindestens zwei Fachrichtungen betreffen. Dies fördert interdisziplinäre Zusammenarbeit, erhöht die Sichtbarkeit der FHE und erweitert internationale Netzwerke.

#### Mobilität von Studierenden (Incomings & Outgoings) und Beschäftigten steigern

- M 4.9: Beantragung ext. Finanzierungen (u.a. DAAD, Stiftungen et.)
- M 4.10: Marketing im Ausland verbessern
- M 4.11: Nutzung der Möglichkeiten des DIHK

Die Maßnahme zielt darauf ab, die internationale Vernetzung und den Austausch an der Hochschule nachhaltig zu intensivieren. Mittels der Beantragung externer Finanzierungsmittel – etwa über den DAAD oder verschiedene Stiftungen (M 4.9) – wird ein finanzieller Spielraum geschaffen, der den Ausbau von Austauschprogrammen unterstützt. Gleichzeitig stärkt eine verbesserte Marketingstrategie im Ausland (M 4.10) das internationale Profil der Hochschule und erschließt neue Kooperationspotenziale. Ergänzt wird dies durch die gezielte Nutzung der Angebote des DIHK (M 4.11), um wirtschaftliche Netzwerke und praxisnahe Kooperationen zu fördern. Insgesamt trägt diese integrierte Maßnahme dazu bei, sowohl die Incomings als auch die Outgoings von Studierenden und Beschäftigten signifikant zu steigern und die Hochschule als globalen Bildungs- und Forschungspartner zu positionieren.

### **3.5 HF 5: Die FHE als sozialer Ort / Kommunikation**

#### *3.5.1 Ausgangslage*

Die FHE ist mehr als ein Ort der Wissensvermittlung – sie ist Teil der Gesellschaft und trägt Verantwortung für ihre Mitglieder sowie für ihre Rolle in einem sich wandelnden gesellschaftlichen Umfeld. Heute kommt ihr eine wachsende Bedeutung bei der Förderung einer offenen, demokratischen und diversen Hochschulkultur zu.

Hochschulangehörige übernehmen dabei eine zentrale Aufgabe: Sie tragen nicht nur zur akademischen Bildung bei, sondern auch zur Stärkung demokratischer Strukturen und zur Förderung des gesellschaftlichen Dialogs. Die FHE sieht es als ihre Pflicht, ein Bewusstsein für diese Verantwortung zu schaffen und sie aktiv zu fördern. Dies gilt sowohl für die interne Zusammenarbeit als auch für den öffentlichen Diskurs, in dem Hochschulen zunehmend eine vermittelnde und gestaltende Funktion übernehmen.

Zudem bekennt sich die FHE ausdrücklich zu einer weltoffenen Hochschulkultur (→ Abschnitt 4.3), in der Vielfalt, Chancengerechtigkeit und gesellschaftliches Engagement selbstverständlich sind. In den vergangenen Jahren wurden bereits zahlreiche Maßnahmen zur Förderung von Diversität, Gleichstellung und Nachhaltigkeit umgesetzt. Dennoch gilt es, diese Strukturen weiterzuentwickeln und verstärkt in den Hochschulalltag zu integrieren.

Die Herausforderung besteht darin, die Hochschule als lebendigen Ort des gesellschaftlichen Austauschs und der Teilhabe weiter auszubauen. Dies erfordert nicht nur eine Stärkung der Identifikation mit der FHE, sondern auch eine strategische Weiterentwicklung der Kommunikation, der interdisziplinären Zusammenarbeit und der Positionierung als zentrale Akteurin im gesellschaftlichen Dialog.

### 3.5.2 *Entwicklungsplanung*

Die FHE versteht sich als Hochschule, die verbindet, inspiriert und bewegt. Sie übernimmt Verantwortung für ihre gesellschaftlichen und ökologischen Auswirkungen und setzt auf Offenheit, Partizipation und nachhaltige Entwicklung. Ziel ist es, eine identitätsstiftende Hochschulkultur zu fördern, die den Zusammenhalt stärkt und die FHE als Ort des gesellschaftlichen Dialogs etabliert. Dabei steht die Weiterentwicklung der weltoffenen Hochschulkultur im Fokus. Bis 2030 sollen innovative Beteiligungsformate, interdisziplinäre Kooperationsräume und eine gezielte Kommunikationsstrategie dazu beitragen, die Sichtbarkeit der Hochschule als aktive gesellschaftliche Gestalterin zu stärken.

Das **Oberziel** im Handlungsfeld 5 ist die Stärkung der FHE als sozialer Ort, an dem interdisziplinäre Zusammenarbeit, partizipative Kommunikation und nachhaltige Dialogformate gezielt gefördert werden. Die folgenden Ziele sollen bis 2030 erreicht werden:

Eine gemeinsame, identitätsstiftende Hochschulkultur fördern, die Studierende und Beschäftigte verbindet und die fakultätsübergreifende Zusammenarbeit stärkt.

- M 5.1: Leitbild im Hochschulalltag verankern
- M 5.2: Fakultätsaktionspläne zur Umsetzung des Leitbilds erstellen
- M 5.3: Partizipative Formate für mehr Hochschulidentifikation entwickeln

Eine starke Hochschulkultur stärkt das Zugehörigkeitsgefühl und die Zusammenarbeit innerhalb der Hochschule. Damit das Leitbild der FHE nicht abstrakt bleibt, sondern im Alltag gelebt wird, soll es gezielt in Strukturen und Prozesse integriert werden (M 5.1). Leitbildthemen wie nachhaltige Entwicklung, der Umgang mit klimapolitischen Herausforderungen, interdisziplinäre Kooperationen, nachhaltige Bildung, individuelle Betreuung, die weltoffene Hochschule, ein attraktiver Arbeitsort, gemeinsame Entwicklung und respektvoller Umgang sollen sich künftig noch stärker in Studium und Lehre, Hochschulstrategie, Kommunikation und dem alltäglichen Miteinander an der FHE widerspiegeln. Fakultätsaktionspläne (M 5.2) dienen dazu, das Leitbild mit konkreten Maßnahmen in den Fakultäten zu verankern. Gleichzeitig sollen sie auch Chancengerechtigkeit und Diversität berücksichtigen, indem gleichstellungsfördernde Maßnahmen auf Fakultätsebene systematisch eingebunden werden. Darüber hinaus sollen partizipative Formate (M 5.3) entwickelt werden, um Hochschulangehörigen die Möglichkeit zu geben, aktiv an der Gestaltung der Hochschule mitzuwirken. Dies fördert die Identifikation mit der Institution und stärkt den Zusammenhalt. Eine transparente und dialogorientierte Kommunikation fördert den offenen Austausch und die Zusammenarbeit.

Die Hochschule als zentralen Ort für gesellschaftlichen Dialog und Austausch positionieren – durch interdisziplinäre Debatten, innovative Raumkonzepte und offene Kommunikationsformate

- M 5.4: Regelmäßige hochschulweite Diskussionsformate etablieren
- M 5.5: Innovative Raumkonzepte für Dialogräume schaffen

Die FHE soll als offener Raum für den gesellschaftlichen Dialog wahrgenommen werden. Dazu sollen regelmäßige hochschulweite Diskussionsformate (M 5.4) etabliert werden, die den Austausch zwischen Studierenden, Lehrenden und externen Akteur:innen fördern. Darunter fallen beispielsweise Ringvorlesungen zu aktuellen Themen, Podiumsdiskussionen mit Gästen aus Wissenschaft und Praxis, Slam-Formate oder der Kulturdialog als niedrigschwelliges Gesprächsangebot. Weitere Formate können flexibel entwickelt werden - je nach Anlass, Thema oder Zielgruppe. Sie bieten Raum für interdisziplinäre Debatten und gesellschaftlich relevante

Themen. Ergänzend dazu werden innovative Raumkonzepte (M 5.5) entwickelt, um physische Orte für Dialog und Zusammenarbeit zu schaffen. Diese sollen kreative und offene Kommunikationsformate unterstützen und die Hochschule als Plattform für gesellschaftliche Impulse stärken.

#### Gesellschaftliche Verantwortung aktiv wahrnehmen, nachhaltige Strukturen etablieren und eine klare, wertebasierte Hochschulkommunikation fördern

- M 5.6: Verankerung demokratiebildender Formate in allen Curricula
- M 5.7: Nachhaltigkeitsstrategie und Campusmaßnahmen ausbauen
- M 5.8: Awareness-Strukturen für eine inklusive Hochschulkultur etablieren

Die FHE sieht sich in der Verantwortung, demokratische Werte zu stärken, gesellschaftliches Engagement zu fördern und sich für Chancengerechtigkeit und Diversität einzusetzen. Hochschulangehörige tragen dazu bei, das Vertrauen in die Wissenschaft zu erhalten und die Grundsätze einer pluralistischen Demokratie zu vermitteln. Durch gezielte Maßnahmen zur Verankerung demokratiebildender Formate in allen Curricula (M 5.6) sollen Studierende und Beschäftigte dazu ermutigt werden, sich aktiv in gesellschaftliche Prozesse einzubringen. Gleichzeitig wird die Nachhaltigkeitsstrategie der Hochschule weiterentwickelt (M 5.7), wobei soziale Nachhaltigkeit und Diversitätsaspekte stärker berücksichtigt werden. Ein weiterer Schwerpunkt ist der Ausbau von Awareness-Strukturen (M 5.8), die das bereits bestehende Engagement vieler Hochschulangehöriger für eine chancengerechte und inklusive Hochschulkultur strukturell unterstützen und sichtbar machen sollen. Sie ergänzen das tägliche Mitwirken in Lehre, Gremienarbeit und Projekten durch Sensibilisierungsangebote, klare Ansprechstrukturen für Diskriminierungsfälle, ein Awareness-Team zur Unterstützung von Studierenden und Mitarbeitenden sowie einen Code of Conduct, der Leitlinien für respektvolles Miteinander festlegt.

#### Die öffentliche Wahrnehmung der FHE durch strategische Kommunikation, Social Media, PR und gezielte Partnerschaften nachhaltig steigern

- M 5.9: Diversitätssensible und datengetriebene Marketing- und PR-Strategie umsetzen
- M 5.10: Social Media und Bewegtbild-Content strategisch für Hochschulprofilierung nutzen
- M 5.11: Gezielte Positionierung der Hochschule über Schlüsselprojekte, Persönlichkeiten und Events

Um die Sichtbarkeit der FHE in der Öffentlichkeit zu erhöhen, wird die Marketing- und PR-Strategie weiterentwickelt (M 5.9). Die Umsetzung basiert auf Zielgruppenanalysen, Monitoring von Kommunikationskanälen und regelmäßigen Feedbackprozessen, um Kommunikationsmaßnahmen passgenauer zu gestalten. Dabei werden diversitätssensible Inhalte strategisch integriert, um ein realistisches Bild der Hochschulgemeinschaft zu vermitteln. Besonders Social Media und Bewegtbildformate (M 5.10) spielen eine zentrale Rolle in der strategischen Hochschulkommunikation. Durch authentische Inhalte und eine gezielte Social-Media-Strategie soll das Profil der FHE geschärft und eine größere Reichweite erzielt werden. Ergänzend dazu wird die Hochschule gezielt über Schlüsselprojekte, herausragende Persönlichkeiten und Events positioniert (M 5.11). Dies stärkt die Wahrnehmung der FHE als relevante Akteurin in Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft.

## 3.6 HF 6: Governance

### 3.6.1 Ausgangslage

Die Struktur der FHE ist als historisch gewachsen zu bezeichnen und wurde in den letzten Jahren nur evolutionär weiterentwickelt. Dies betrifft meist kleine Änderungen in Fakultäten, Bereichen und Dezernaten. Eine grundlegende und an den Notwendigkeiten der Zukunft ausgerichtete kritische Betrachtung der Aufbau- und Ablauforganisation erscheint dringend. Dabei darf an den Grenzen der Organisationseinheiten nicht haltgemacht werden, sondern es ist eine ganzheitliche und prozessorientierte Perspektive zu wählen.

### 3.6.2 Entwicklungsplanung

Die FHE hat in den letzten Jahrzehnten einen umfangreichen Wandel durchlaufen. Die Zahl der Fakultäten, Fachrichtungen und Studienangebote hat sich seit der Gründung der FHE erheblich erweitert. Aktuell bestehen sechs Fakultäten, die sich hinsichtlich Studierendenzahlen, Drittmitteln und personeller Ausstattung stark unterscheiden. Eine Reduzierung der Fakultäten bis 2030 könnte Synergien heben und Ressourcen effizienter verteilen. Zudem hat der Senat die Einstellung des Studiengangs „Konservierung und Restaurierung“ beschlossen, was die Fakultätsstruktur weiter beeinflussen wird.

Die aktuelle Struktur der Verwaltung kann als klassisch „funktional“ beschrieben werden und ist zu überprüfen. Geplant ist eine stärkere Prozessorientierung aus Sicht der Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitenden – wie sie bereits durch das in der Hochschule etablierte Prozess- und Informationsportal (PIP) Einzug gehalten hat. Eine künftige Organisation muss mit einer Verbesserung der Kund:innenorientierung einhergehen. Neben einer Matrixorganisation sei hier insbesondere an eine stärkere Nutzung der Projektorganisation inklusive agiler Methoden gedacht. Vor dem Hintergrund der anstehenden Herausforderungen könnte neben einer evolutionären Weiterentwicklung auch eine grundsätzlich neue Organisation in Betracht gezogen werden, bei der verwaltungsseitig übergreifende und dezentrale Aufgaben und Strukturen neu gedacht werden. Die Überlegungen zu einer engeren Kooperation innerhalb der Hochschule und mit anderen Hochschulen wären dabei ebenfalls zu integrieren. Dies impliziert ausdrücklich eine kritische Prüfung der Struktur der Hochschule und legt nahe, auch die Zahl der Fakultäten zu überprüfen und alle dezentralen (Verwaltungs-)Strukturen kritisch zu überprüfen und zu prüfen, wie die Serviceleistungen beschaffen sein müssen, damit sie in den Fakultäten zu spürbarer Entlastung führen. Die Arbeitsweise der Verwaltung in den Fakultäten ist zu harmonisieren und wo möglich zu vereinheitlichen, um durch Standardisierungen Zeit, Aufwand und Kosten einzusparen.

Die Stärkung der Servicefunktion sowie der Orientierung an Kund:innen und Nutzer:innen in Prozessen ist essenziell für moderne Bildungseinrichtungen. Durch die aktive Einbeziehung der Hauptakteure können Prozesse effektiver und bedürfnisorientierter gestaltet werden. Dies schließt eine kontinuierliche Digitalisierung der Abläufe ein, mit dem Ziel, sowohl Zugänglichkeit als auch Effizienz zu verbessern. Über die Abarbeitung der Roadmap Digitalisierung hinaus sind hierfür sind die folgenden Maßnahmen geplant:

- M 6.1: Integration der internen Kund:innen in Prozessaufnahmen
- M 6.2: Etablierung von Kennzahlen zur Messung der Serviceleistung und -qualität
- M 6.3: Abschluss von Servicelevel-Agreements für ausgewählte Prozesse

- M 6.4: Durchführung interner Prozessschulungen mit Teilnehmer:innen aus allen Bereichen der Hochschule
- M 6.5: Aufbau eines Prozesses zur Kontinuierlichen Verbesserung (KVP)
- M 6.6: Anreizsystem für die Anerkennung von besonderen Ideen im Rahmen des KVP

Die Rolle der Verwaltung – zentral wie dezentral – ist dabei immer als „Enabler“ zu verstehen. Das bedeutet, dass Verwaltungsabteilungen nicht mehr nur als ausführende Organe, sondern als aktiv unterstützende Partner in der Gestaltung und Implementierung Prozessen und Lösungen gesehen werden. Dies umfasst die Entwicklung einer Kultur, in der die Verwaltung als integraler Bestandteil des akademischen Erfolgs agiert, indem sie notwendige Ressourcen bereitstellt und Lösungen für bürokratische Herausforderungen findet. Konkret sollen die folgenden Maßnahmen umgesetzt werden:

- M 6.7: Etablierung von Regelterminen mit fester Agenda zwischen den Fakultäten und dezentralen Verwaltung
- M 6.8: Ausbau der Lösungskompetenz in den zentralen und dezentralen Verwaltungsbereichen
- M 6.9: Engere Verzahnung zwischen den zentralen und dezentralen Bereichen
- M 6.10: Vereinheitlichung der Hauptprozesse zwischen den Fakultäten

Weiterhin ist die Entwicklung und Stärkung der Prozesskompetenz in zentralen wie dezentralen Bereichen von großer Bedeutung. Dies beinhaltet regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen, um die Mitarbeiter:innen in den neuesten digitalen Werkzeugen und Prozessmanagement-Methoden zu schulen. Ein tiefgehendes Verständnis und kontinuierliche Verbesserung der internen Abläufe tragen dazu bei, eine agile und responsive Verwaltung zu etablieren, die imstande ist, schnell auf Veränderungen und Anforderungen zu reagieren. Zu Realisierung dieser Veränderung sollen die folgenden Maßnahmen umgesetzt werden:

- M 6.11: Balance zwischen zentralen + dezentralen Verantwortlichkeiten und Ressourcen reflektieren
- M 6.12: Teams in der Verwaltung für Projektaufgaben interdisziplinär zusammensetzen
- M 6.13: siehe 6.4.

Schließlich spielt Ausbau von Kooperationen mit den anderen Thüringer Hochschulen eine wichtige Rolle für die strategische Entwicklung und den Austausch von Best Practices. Solche Partnerschaften bieten wertvolle Gelegenheiten für den Wissens- und Ressourcentransfer, die Entwicklung gemeinsamer Studienprogramme und Forschungsprojekte sowie für den Aufbau eines erweiterten Netzwerks für Studierende und Mitarbeiter:innen. Durch die Stärkung dieser Verbindungen kann die Hochschule ihre regionalen und überregionalen Beziehungen vertiefen, was wiederum zu einer Erweiterung der Bildungs- und Forschungsmöglichkeiten führt.

- M 6.14: Etablierung hochschulübergreifender Prozessteams
- M 6.15: gemeinsame Schulungen (off- und on-the-Job)

## 4 Querschnittsthemen

### 4.1 Qualitätsmanagement

Die FHE verfolgt das Ziel, bis 2030 ein umfassendes, digitales und zukunftsorientiertes Qualitätsmanagementsystem (QMS) zu etablieren, das neben Studium und Lehre auch Forschung und Verwaltung einbezieht. Das Qualitätsmanagement basiert auf dem im Senat verabschiedeten Leitbild der Hochschule sowie dem „Leitbild Lehre“. Die Fakultäten leiten daraus spezifische Ziele ab und setzen gezielte Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Studium und Lehre um.

Durch die Nutzung digitaler Technologien sollen Effizienz und Qualität der Prozesse weiter gesteigert werden. Die bereits im Rahmen der digitalen Transformation begonnene Erfassung und Optimierung aller hochschulrelevanten Prozesse bildet die Grundlage für ein modernes, datenbasiertes Qualitätsmanagement. Die FHE setzt dabei auf eine Lernkultur, in der kontinuierliche Verbesserung nicht nur als Ziel, sondern als gelebte Praxis verstanden wird.

Folgende Maßnahmen sind geplant:

- M 7.1: Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems gemäß Akkreditierungsrichtlinien
- M 7.2: Stärkung der hochschulübergreifenden Zusammenarbeit im Bereich Qualitätssicherung

Mit der Einführung eines umfassenden Qualitätsmanagementsystems (M 7.1) wird eine strukturierte und nachhaltige Weiterentwicklung aller Bereiche der Hochschule sichergestellt. Die enge hochschulübergreifende Zusammenarbeit im Bereich Qualitätssicherung (M 7.2) ermöglicht den Wissenstransfer, fördert den Austausch bewährter Verfahren und unterstützt die FHE in ihrer Entwicklung als exzellente Bildungs- und Forschungseinrichtung.

### 4.2 Fachkräftesicherung

Die FHE versteht Fachkräftesicherung als lebenslanges Lernen und Qualifizierung von Menschen für den Arbeitsmarkt. Dies soll erreicht werden durch folgende Maßnahme:

- M 7.3: Ausbau strategischer Partnerschaften mit Kultur-, Wirtschafts- und Sozialverbänden

Bis 2030 soll die Beschäftigungsfähigkeit der Absolvent:innen erhöht und der (Wieder-)Einstieg in den Thüringer Arbeitsmarkt erleichtert werden. Dies umfasst insbesondere auch internationale Studierende, denen ein Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt durch interkulturelle Qualifikationen erleichtert werden soll. Der Ausbau strategischer Partnerschaften mit Kultur-, Wirtschafts- und Sozialverbänden (M 7.3) schafft wichtige Netzwerke und eröffnet den Absolvent:innen langfristige Perspektiven für eine Tätigkeit in Thüringer Unternehmen.

### 4.3 Hochschulbau

Zwischen dem Ministerium (ehemals TMWWDG, Referat 55) und der FHE wurde vereinbart, eine grundlegende Untersuchung des Flächen- und Raumbedarfes der Hochschule nebst Beurteilung der Bestandsflächen unter Einbindung des HIS-HE e. V. durchführen zu lassen. Mit dieser baulichen Entwicklungsplanung, die im Jahr 2024 gemeinsam zwischen dem Land, der

FHE und dem HIS-HE e. V. erstellt wurde, liegt nunmehr eine fundierte und abgestimmte Entscheidungs- und Planungsgrundlage vor, welche die notwendigen Informationen und Rahmenbedingungen für die Realisierung einer modernen mittel- bis langfristigen Immobilienstrategie für die FHE liefert. Ausgehend von dieser Planungs- und Entscheidungsgrundlage können die Flächen- und Raumbedarfe der FHE konkret beurteilt und Entscheidungen über notwendige bauliche Investitionen getroffen werden.

Die FHE verfolgt bis 2030 daher das Ziel, moderne Lehr- und Forschungsbedingungen an allen Standorten zu schaffen. Während am Hauptcampus (Altonaer Straße) bereits Sanierungen teilweise erfolgt sind, stehen an den Standorten Schlüterstraße und Leipziger Straße umfangreiche Maßnahmen an. Bei den Baumaßnahmen stehen neben der Flächenerweiterung und der funktionalen Modernisierung auch Aspekte des Klimaschutzes im Fokus, wie Energieeffizienz, nachhaltige Materialien und ressourcenschonende Bauweisen, um exzellente Lern- und Forschungsbedingungen als auch eine klimafreundliche und nachhaltige Hochschulinfrastruktur zu gewährleisten. Folgende Maßnahmen sind geplant:

- M 7.4: Errichtung eines modernen Lehr- und Forschungsgebäudes am Standort Leipziger Straße
- M 7.5: Errichtung/Modernisierung des Lehrgebäudes und der Werkstatt am Standort Schlüterstraße
- M 7.6: Modernisierung der bestehenden Bausubstanz unter Klimaschutzaspekten

Die baulichen Maßnahmen dienen nicht nur der Schaffung zukunftsfähiger Lern- und Forschungsräume, sondern auch der nachhaltigen Entwicklung der Hochschule. Mit dem Bau eines neuen Lehr- und Forschungsgebäudes (M 7.4) an der Leipziger Straße entstehen moderne Kapazitäten für Forschung und Lehre für die Fachrichtungen Landschaftsarchitektur,-Gartenbau und Forst. Die geplante Modernisierung der Lehrgebäude am Standort Schlüterstraße (M 7.5) wird die räumlichen Bedingungen für Studierende und Lehrende insbesondere der Fachrichtung Architektur erheblich verbessern. Ergänzend dazu wird durch die Modernisierung bestehender Gebäude (M 7.6) unter Klimaschutzaspekten eine nachhaltige und ressourcenschonende Infrastruktur sichergestellt sowie die Energiekosten für die FHE nachhaltig gesenkt. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen ist die Aufnahme in die mittelfristige Hochbauplanung des Freistaates erforderlich, wofür sich die FHE intensiv einsetzen wird.

## **5 Anlagen**

### **5.1 Finanzplanung**

	RV V								RV VI
	IST 2023	PLAN 2024	PLAN 2025	PLAN 2026	PLAN 2027	PLAN 2028	PLAN 2029	PLAN 2030	
	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	
<b>Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen</b>	<b>64.676.973</b>	<b>48.186.500</b>	<b>54.668.562</b>	<b>52.613.158</b>	<b>54.070.757</b>	<b>55.844.739</b>	<b>54.470.251</b>	<b>56.301.815</b>	
<b>des Freistaats Thüringen aus Globalmitteln (RV)</b>	<b>51.241.244</b>	<b>37.606.500</b>	<b>38.844.164</b>	<b>40.282.299</b>	<b>41.863.128</b>	<b>43.357.868</b>	<b>44.895.760</b>	<b>46.527.076</b>	
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Aufwendungen und lfd. Versorgung	34.687.700	36.406.100	38.078.500	39.220.855	40.397.481	41.609.405	42.857.687	44.143.418	
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	707.900	743.000	777.100	800.413	824.425	849.158	874.633	900.872	
zuk. Pensionsverpflichtungen	16.032.170	0	0	0	0	0	0	0	
Erhöhung der Forderungen gegen das Land für zuk. Versorgung	16.032.170	0	0	0	0	0	0	0	
Abzüge aus Saldierung Mittelzuweisung für lfd. Versorgung									
Veränderungen	-186.526	457.400	-11.436	261.031	641.222	899.305	1.163.440	1.482.786	
Abzüge Kooperationen, ERP	-80.260	0	-84.024	-86.545	-89.141	-91.816	-94.570	-97.407	
Abzüge Rückzahlungsverpflichtungen ZLV, RV	-106.266	457.400	72.588	347.576	730.363	991.120	1.258.010	1.580.193	
Sonstige Veränderungen									
<b>des Freistaats Thüringen aus Sondermitteln</b>	<b>5.312.907</b>	<b>2.980.000</b>	<b>7.206.897</b>	<b>3.454.833</b>	<b>3.065.322</b>	<b>3.070.295</b>	<b>3.075.417</b>	<b>3.080.693</b>	
Bund-Länderprogramme	4.780.253	2.650.000	3.307.000	2.532.879	2.569.555	2.569.555	2.569.555	2.569.555	
HSP 2020 / ZSL	4.769.453	2.630.000	3.307.000	2.532.879	2.569.555	2.569.555	2.569.555	2.569.555	
Sonstige (Deu. Stipendium)	10.800	20.000							
Landesprogramme	32.391	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
Sonderfonds der RV (u.a. SIB)	32.391	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
Sonstige	0	0							
Sonstige	500.263	230.000	3.799.897	821.954	395.767	400.740	405.862	411.138	
Aus- und Neubau, Bauunterhalt	220.000	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000	
Baumaßnahmen TLBV	8.496	0	3.039.805	526.521	165.767	170.740	175.862	181.138	
Förderung wissenschaftlicher Nachwuchs									
Projektförderung									
Sonstige	271.768	0	530.092	65.433	0	0	0	0	
<b>von anderen Zuschussgebern</b>	<b>8.122.822</b>	<b>7.600.000</b>	<b>8.617.501</b>	<b>8.876.026</b>	<b>9.142.307</b>	<b>9.416.576</b>	<b>6.499.074</b>	<b>6.694.046</b>	
<i>davon Drittmittel!</i>	<i>5.844.456</i>	<i>5.472.000</i>	<i>6.204.601</i>	<i>6.390.739</i>	<i>6.582.461</i>	<i>6.779.935</i>	<i>4.679.333</i>	<i>4.819.713</i>	
<b>Erträge aus Hochschultätigkeit, Umsatzerlöse</b>	<b>1.250.802</b>	<b>1.410.000</b>	<b>1.301.334</b>	<b>1.327.361</b>	<b>1.353.908</b>	<b>1.380.986</b>	<b>1.408.606</b>	<b>1.436.778</b>	
Erträge aus Gebühren, Beiträgen, Sanktionen und Entgelten	166.614	160.000	173.345	176.812	180.348	183.955	187.634	191.387	
Erträge für Aufträge Dritter	91.855	230.000	95.566	97.477	99.426	101.415	103.443	105.512	
Sonstige	992.333	1.020.000	1.032.424	1.053.072	1.074.134	1.095.616	1.117.529	1.139.879	
<i>davon Drittmittel!</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	
<b>Bestandsveränderungen / aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>1.624</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Sonstige Erträge</b>	<b>9.844.029</b>	<b>4.470.000</b>	<b>4.278.973</b>	<b>4.278.973</b>	<b>4.278.973</b>	<b>4.278.973</b>	<b>4.278.973</b>	<b>4.278.973</b>	
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	4.185.080	4.400.000	4.200.000	4.200.000	4.200.000	4.200.000	4.200.000	4.200.000	
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	5.579.463	0	0	0	0	0	0	0	
davon aus Pensionsrückstellungen	5.418.536	0	0	0	0	0	0	0	
Sonstige	79.486	70.000	78.973	78.973	78.973	78.973	78.973	78.973	
<i>davon Drittmittel!</i>	<i>5.100</i>	<i>4.480</i>	<i>5.054</i>	<i>5.054</i>	<i>5.054</i>	<i>5.054</i>	<i>5.054</i>	<i>5.054</i>	
<b>Summe Erträge</b>	<b>75.773.428</b>	<b>54.066.500</b>	<b>60.248.870</b>	<b>58.219.492</b>	<b>59.703.638</b>	<b>61.504.699</b>	<b>60.157.830</b>	<b>62.017.566</b>	
<b>Aufwendungen für Hochschultätigkeit</b>	<b>8.018.653</b>	<b>9.660.000</b>	<b>12.097.547</b>	<b>9.643.770</b>	<b>9.572.333</b>	<b>9.876.356</b>	<b>9.360.386</b>	<b>9.657.829</b>	
Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	2.565.599	3.300.000	2.963.177	3.052.072	3.143.634	3.237.943	3.070.352	3.162.463	
Energie, Wärme und Wasser	1.597.055	2.250.600	1.891.712	1.948.463	2.006.917	2.067.124	1.934.445	1.992.478	
Rohstoffe, Verbrauchsmaterial, Sonstiges	641.430	670.077	680.493	700.908	721.935	743.594	695.866	716.742	
Zeitungen Fachliteratur	317.114	379.323	390.972	402.701	414.782	427.225	440.024	453.243	
Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.699.430	5.155.767	8.044.425	5.448.236	5.229.062	5.379.814	5.087.060	5.233.304	
Wartung und Instandhaltung (Fremdleistung)	1.572.432	1.635.955	4.650.082	2.185.106	1.874.039	1.930.260	1.806.365	1.860.556	
Sonstige Fremdleistungen	2.345.182	2.543.473	2.585.563	2.663.130	2.743.024	2.825.314	2.643.970	2.723.289	
Lehraufträge/Honorare	781.816	976.339	808.780	600.000	612.000	624.240	636.725	649.459	
Sonstige									
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	763.623	1.204.233	1.089.945	1.143.463	1.199.637	1.258.599	1.202.974	1.262.062	
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Leasing	31.390	31.464	32.658	33.311	33.978	34.657	35.350	36.057	
Sonstige	732.233	1.172.769	1.057.287	1.110.151	1.165.659	1.223.942	1.167.623	1.226.004	
<b>Personalaufwand</b>	<b>59.076.151</b>	<b>39.297.487</b>	<b>39.998.911</b>	<b>41.176.376</b>	<b>42.602.670</b>	<b>43.655.619</b>	<b>42.381.180</b>	<b>43.675.033</b>	
Entgelte und Vergütungen	17.358.476	18.134.944	18.193.533	18.840.755	19.353.122	19.544.349	17.824.308	18.220.287	
Professoren (nicht verbeamtet)	741.782	798.660	809.142	699.570	720.558	706.624	715.617	737.085	
wissenschaftliches Personal (nicht verbeamtet)	6.184.788	6.308.155	6.205.320	6.356.490	6.498.255	6.713.976	5.275.112	5.439.098	
nicht-wissenschaftliches Personal (nicht verbeamtet)	9.890.540	10.287.760	10.453.833	11.052.171	11.379.810	11.346.615	11.143.918	11.333.751	
Sonstige (u.a. Auszubildende, Hilfskräfte, VwL, Rückstellungen)	541.366	740.371	725.238	732.524	754.500	777.135	689.662	710.352	
<i>davon aus Drittmittelfinanzierung</i>	<i>4.778.781</i>	<i>4.987.110</i>	<i>5.003.058</i>	<i>5.374.064</i>	<i>5.460.041</i>	<i>5.597.638</i>	<i>3.577.155</i>	<i>3.684.470</i>	
Dienstbezüge	10.986.875	11.165.237	11.375.078	11.219.403	11.440.348	11.803.722	12.130.736	12.405.157	
Professoren (verbeamtet)	10.489.357	10.626.844	10.736.330	10.642.120	10.802.415	11.143.923	11.449.246	11.703.129	
wissenschaftliches Personal (verbeamtet)	0	0	0	0	0	0	0	0	
nicht-wissenschaftliches Personal (verbeamtet)	538.645	538.393	636.447	575.333	635.984	657.848	679.540	700.078	
Sonstige (u.a. VwL, Rückstellungen)	-41.127	0	2.301	1.950	1.950	1.950	1.950	1.950	
<i>davon aus Drittmittelfinanzierung</i>	<i>735</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung/Unterstützung	30.730.800	9.997.305	10.430.301	11.116.218	11.809.200	12.307.549	12.426.135	13.049.589	
Soziale Abgaben	3.189.832	3.474.446	3.634.860	3.761.704	3.863.308	3.896.349	3.589.001	3.667.144	
Aufwendungen für Altersversorgung (VBL)	503.123	539.360	451.111	547.044	561.838	566.778	520.223	531.584	
Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen (Zuf. zu Pensionsrückst.)	27.037.844	5.983.500	6.344.330	6.807.470	7.384.054	7.844.422	8.316.911	8.850.861	
<i>davon aus Drittmittelfinanzierung</i>	<i>1.008.611</i>	<i>1.103.796</i>	<i>1.078.875</i>	<i>1.131.684</i>	<i>1.147.320</i>	<i>1.175.361</i>	<i>751.535</i>	<i>774.081</i>	
<b>Abschreibungen</b>	<b>4.165.596</b>	<b>4.200.000</b>	<b>4.200.000</b>	<b>4.200.000</b>	<b>4.200.000</b>	<b>4.200.000</b>	<b>4.200.000</b>	<b>4.200.000</b>	
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>3.920.651</b>	<b>3.700.000</b>	<b>4.739.038</b>	<b>3.773.714</b>	<b>3.959.975</b>	<b>3.812.775</b>	<b>4.638.259</b>	<b>4.694.274</b>	
Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten	2.356.936	2.300.000	2.830.092	1.965.000	2.000.000	2.000.000	2.771.101	2.771.101	
Sonstige	1.563.715	1.400.000	1.908.946	1.808.714	2.059.975	1.812.775	1.867.158	1.923.173	
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>75.181.051</b>	<b>56.857.487</b>	<b>61.035.496</b>	<b>58.793.860</b>	<b>60.334.979</b>	<b>61.544.750</b>	<b>60.579.825</b>	<b>62.227.135</b>	
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-1.513</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	
Zinsen und ähnliche Erträge	-3.060.267	-900	-900	-900	-900	-900	-900	-900	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.058.753	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900	
<b>Steuern</b>	<b>6.704</b>	<b>15.500</b>	<b>15.500</b>	<b>15.500</b>	<b>15.500</b>	<b>15.500</b>	<b>15.500</b>	<b>15.500</b>	
<b>Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>587.186</b>	<b>-2.808.487</b>	<b>-804.126</b>	<b>-591.869</b>	<b>-648.840</b>	<b>-57.552</b>	<b>-439.494</b>	<b>-227.070</b>	

## Struktur- und Entwicklungsplanung 2026 bis 2030

Fachhochschule Erfurt

### Investitionsplan

(Investitionen und Bauunterhalt in Eigenregie der Hochschule, differenziert nach Mittelherkunft)

Erstelldatum: 14.05.2025

	erwartete/ bewilligte Gesamtkosten	RV V			RV VI					Struktur-/ Organisationseinheit	Finanzierungs- quelle <sup>(1)</sup>
		IST bis 2023	PLAN 2024	PLAN 2025	PLAN 2026	PLAN 2027	PLAN 2028	PLAN 2029	PLAN 2030		
	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[OE]	[Auswahlliste s.u.]
<b>Investitionen und Bauunterhalt</b>	<b>0</b>	<b>2.579.850</b>	<b>2.773.000</b>	<b>3.317.190</b>	<b>2.466.806</b>	<b>2.416.860</b>	<b>2.532.366</b>	<b>3.319.438</b>	<b>3.335.888</b>	-	-
<b>Investitionen (Anlagevermögen)</b>	<b>0</b>	<b>2.359.004</b>	<b>2.300.000</b>	<b>2.830.000</b>	<b>1.965.000</b>	<b>1.900.000</b>	<b>2.000.000</b>	<b>2.771.101</b>	<b>2.771.101</b>	-	-
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	0	118.961	228.876	240.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	-	-
Konzessionen/Lizenzen		118.961	228.876	240.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	Fakultäten/HRZ	LM/BM
<b>Sachanlagen</b>	0	2.240.042	2.071.124	2.590.000	1.765.000	1.700.000	1.800.000	2.571.101	2.571.101	-	-
Grundstücke / Gebäude / Verkehrswege		1.165	415.082	0	0	0	0	0	0	HRZ/DBL	DM/LM
Anlagen / Maschinen / BGA		2.214.606	1.656.042	2.590.000	1.765.000	1.700.000	1.800.000	1.821.101	1.821.101	Fakultäten/HRZ	LM/BM/DM
Anlagen im Bau		24.271	0	0	0	0	0	750.000	750.000	DBL	LM
<b>Finanzanlagen</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-
sonstige Ausleihungen		0	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Bauunterhalt (Aufwand)</b>		<b>220.846</b>	<b>473.000</b>	<b>487.190</b>	<b>501.806</b>	<b>516.860</b>	<b>532.366</b>	<b>548.337</b>	<b>564.787</b>	-	LM

**Struktur- und Entwicklungsplanung 2026 bis 2030**

Fachhochschule Erfurt

**Finanzplanung**

Landesmittel

Erstelldatum: 14.05.2025

Hinweise zur Dateneingabe:

-> Aufbau des Bestandes: Darstellung **positiv**

-> Abbau des Bestandes: Darstellung **negativ**

Veränderung des Finanzmittelbestandes durch folgende Maßnahmen (Benennung der Einzelmaßnahmen ab einem Betrag von je 100.000€)	RV V			RV VI					Bemerkungen
	IST 2023 [in €]	IST vorläufig 2024 [in €]	PLAN 2025 [in €]	PLAN 2026 [in €]	PLAN 2027 [in €]	PLAN 2028 [in €]	PLAN 2029 [in €]	PLAN 2030 [in €]	
<b>Finanzmittelbestand am 01.01. des Jahres</b> (inkl. Verwahrmittel u. Kassenbestand)	<b>6.695.608</b>	<b>7.838.225</b>	<b>7.699.774</b>	<b>4.056.648</b>	<b>3.464.779</b>	<b>2.815.939</b>	<b>2.758.387</b>	<b>2.318.892</b>	
<b>1. Einnahmen</b> (Aufbau des Bestandes)	<b>37.401.824</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
davon aus Zuweisungen/Zuschüssen	37.401.824	0	0	0	0	0	0	0	
<i>Zuweisung/Zuschüsse lfd. Zwecke + Investitionen</i>	35.928.111								
<i>Globale Minderausgabe, Rückforderung aus Rücklagen</i>	-936.249								
<i>Energiekostenzuschuss</i>	287.630								
<i>Abrechnung ZLV</i>	0								
<i>Spitzabrechnung</i>	226.021								
<i>ERP-Verrechnung</i>	-22.461								
<i>Kleiner Bauunterhalt</i>	220.000								
<i>Zentrale Einnahmen inkl. Overhead und Projektpauschalen</i>	1.155.443								
<i>Sonstige &lt; 100.000 € (Arbeiterkind, Gründernetzwerk, Open Access, Arbeitsmedizinische</i>	543.330								
davon aus Umsatzerlösen, sonstigen Zuflüssen	0	0	0	0	0	0	0	0	
aus Gebühren									
aus Umsatzerlösen									
...									
Sonstige < 100.000 €									
<b>2. Ausgaben</b> (Abbau des Bestandes)	<b>-36.259.208</b>	<b>-138.451</b>	<b>-3.643.126</b>	<b>-591.869</b>	<b>-648.840</b>	<b>-57.552</b>	<b>-439.494</b>	<b>-227.070</b>	
davon für Bleibe-/Berufungsverhandlungen	-112.565	0	0	0	0	0	0	0	
<i>Berufungszusagen inkl. Übertrag</i>	-112.565								
...									
Sonstige < 100.000 €									
davon für Anschub-/Brückenfinanzierungen (Projekt- /Programmförderungen)	-176.984	0	0	0	0	0	0	0	
<i>Forschungsförderung inkl. Übertrag</i>	-176.984								
...									
Sonstige < 100.000 €									
davon für Gerätebeschaffungen	0	0	-869.000	0	0	0	0	0	
<i>Zentralinvestitionen Fakultäten</i>	0								
<i>Zentralinvestitionen Rechenzentrum</i>									
<i>Investitionsüberhänge aus Vorjahr</i>			-869.000						
Sonstige < 100.000 €									
davon für Baumaßnahmen	-90.076	0	-547.000	0	0	0	0	0	
<i>Entwicklung Standorte</i>	-90.076								
<i>Green Campus</i>									
<i>Erneuerung Lüftungstechnik</i>			-285.000						
<i>Inklusive Hochschule</i>			-262.000						

<b>Veränderung des Finanzmittelbestandes durch folgende Maßnahmen</b> (Benennung der Einzelmaßnahmen ab einem Betrag von je 100.000€)	<b>IST 2023</b> [in €]	<b>IST vorläufig 2024</b> [in €]	<b>PLAN 2025</b> [in €]	<b>PLAN 2026</b> [in €]	<b>PLAN 2027</b> [in €]	<b>PLAN 2028</b> [in €]	<b>PLAN 2029</b> [in €]	<b>PLAN 2030</b> [in €]	<b>Bemerkungen</b>
Sonstige < 100.000 €									
davon für Bauunterhalt	-220.846	0	0	0	0	0	0	0	
<i>Kleiner Bauunterhalt</i>	-220.846								
Sonstige < 100.000 €									
davon für allgemeine Kostensteigerungen (Dienstleister)	0	0	0	0	0	0	0	0	
Sonstige < 100.000 €									
davon für Rückzahlungsverpflichtungen (u.a. ZLV)	0	0	-1.423.000	0	0	0	0	0	
Verbindlichkeit Semestergebühren			-92.000						
Verbindlichkeit Lieferungen und Leistungen			-1.202.000						
Sonstige < 100.000 €			-129.000						
davon für Sonstiges (u.a Personal- und Materialausgaben)	-35.658.736	-138.451	-804.126	-591.869	-648.840	-57.552	-439.494	-227.070	
<i>PK Promovenden</i>									
<i>Ausgaben Fakultäten inkl. FGK</i>	-1.918.630								
<i>Ausgaben Zentralbereiche</i>	-2.481.908								
<i>Bewirtschaftungskosten</i>	-3.843.325								
<i>Zentraler Personalhaushalt inkl. Versorgung</i>	-25.610.514								
<i>ZUV SP1 Eigenanteil</i>	-1.676.045								
<i>ZUV SP2 Eigenanteil Lernwelten</i>	-74.188								
<i>ZUV SP4 Eigenanteil ProTelc</i>	-6.800								
<i>Wissenschaftskommission Eigenanteil</i>	0								
<i>HSP 2020 Inklusive Hochschule Eigenanteil</i>	-7.285								
<i>Vernetztes kognitives Fahren inkl. Eigenanteil</i>	-22.951								
<i>Jahresfehlbetrag bedingt durch rückläufige Mittel des Bundes (HSP 2020 und ZUV)</i>			-804.126	-591.869	-648.840	-57.552	-439.494	-227.070	
<i>Inflationsausgleichzahlung 2023</i>									
Sonstige < 100.000 €	-17.090	-138.451							
<b>Finanzmittelbestand am 31.12. des Jahres</b> (inkl. Verwahrmittel u. Kassenbestand)	<b>7.838.225</b>	<b>7.699.774</b>	<b>4.056.648</b>	<b>3.464.779</b>	<b>2.815.939</b>	<b>2.758.387</b>	<b>2.318.892</b>	<b>2.091.823</b>	
Veränderungen zum Finanzmittelbestand des Vorjahres	1.142.617	-138.451	-3.643.126	-591.869	-648.840	-57.552	-439.494	-227.070	

**Finanzplanung**

**Bundesmittel**

Erstelldatum: 14.05.2025

Hinweise zur Dateneingabe:  
 -> Aufbau des Bestandes: Darstellung **positiv**  
 -> Abbau des Bestandes: Darstellung **negativ**

Veränderung des Finanzmittelbestandes durch folgende Maßnahmen (Benennung der Einzelmaßnahmen ab einem Betrag von je 100.000 €)	RV V			RV VI					Bemerkungen
	IST 2023 [in €]	IST vorläufig 2024 [in €]	PLAN 2025 [in €]	PLAN 2026 [in €]	PLAN 2027 [in €]	PLAN 2028 [in €]	PLAN 2029 [in €]	PLAN 2030 [in €]	
<b>Finanzmittelbestand am 01.01. des Jahres</b>	<b>2.245.398</b>	<b>1.775.444</b>	<b>1.235.040</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>1. Einnahmen (Aufbau des Bestandes)</b>	<b>4.301.299</b>	<b>2.915.879</b>	<b>2.682.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
HSP 2020	2.470.673								
ZUV	1.830.511	2.839.199	2.682.000						
Säule 2 Profilierung BIM/Digitalisierung Auszahlung Vorjahre									
...									
Sonstige < 100.000 €	115	76.680							
<b>2. Ausgaben (Abbau des Bestandes)</b>	<b>-4.771.253</b>	<b>-3.456.283</b>	<b>-3.917.040</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
davon für Bleibe-/Berufungsverhandlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
Sonstige < 100.000 €									
davon für Gerätebeschaffungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
Sonstige < 100.000 €									
davon für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	
Sonstige < 100.000 €									
davon für Bauunterhalt	0	0	0	0	0	0	0	0	
Sonstige < 100.000 €									
davon für Rückzahlungsverpflichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
Sonstige < 100.000 €									
davon für Sonstiges (u.a Personal- und Materialausgaben)	-4.771.253	-3.456.283	-3.917.040	0	0	0	0	0	
Digitalisierung	0								
Pro MINT PP	-104.904								
Fakultätsmittel	0								
Bibliotheksaustattung	-289.384	-274.960	-300.000						
Marketing	-232.728	-211.075	-250.000						
eTeach	-142.810	-86.338	-140.000						
Lehrkräfte und Promovenden	-2.967.048	-2.151.108	-1.842.000						
Inklusive Hochschule	-21.327								
Hochschule International	-174								
CoronaStudierendenhilfe	-48.814								
ProTELC	-104.061	-110.663	-111.000						
PROF-IT25	-83.578	-169.215	-369.000						
SP2 (Steigerung Lehrqualität, Lernwelten...)	-763.924	-385.223	-823.040						
Sonstige < 100.000 € (Akquisemittel, Stipendien, Fellowship...)	-12.503	-67.702	-82.000						
<b>Finanzmittelbestand am 31.12. des Jahres</b>	<b>1.775.444</b>	<b>1.235.040</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
Veränderungen zum Finanzmittelbestand des Vorjahres	<b>-469.954</b>	<b>-540.404</b>	<b>-1.235.040</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

**Finanzplanung**

**Drittmittel**

Erstelldatum: 14.05.2025

Hinweise zur Dateneingabe:

-> Aufbau des Bestandes: Darstellung **positiv**

-> Abbau des Bestandes: Darstellung **negativ**

Veränderung des Finanzmittelbestandes durch folgende Maßnahmen (Benennung der Einzelmaßnahmen ab einem Betrag von je 100.000 €)	RV V			RV VI					Bemerkungen
	IST 2023 [in €]	IST vorläufig 2024 [in €]	PLAN 2025 [in €]	PLAN 2026 [in €]	PLAN 2027 [in €]	PLAN 2028 [in €]	PLAN 2029 [in €]	PLAN 2030 [in €]	
<b>Finanzmittelbestand am 01.01. des Jahres</b>	<b>1.992.694</b>	<b>1.930.452</b>	<b>2.557.777</b>	<b>1.700.000</b>	<b>1.700.000</b>	<b>1.700.000</b>	<b>1.700.000</b>	<b>1.700.000</b>	
<b>1. Einnahmen</b> (Aufbau des Bestandes)	<b>8.207.902</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
davon aus Zuweisungen/Zuschüssen	8.207.902	0	0	0	0	0	0	0	
<i>Drittmiteleinnahmen</i>	<i>8.207.902 €</i>								
Sonstige < 100.000 €									
davon aus Umsatzerlösen, sonstigen Zuflüssen	0	0	0	0	0	0	0	0	
Sonstige < 100.000 €									
<b>2. Ausgaben</b> (Abbau des Bestandes)	<b>-8.270.144</b>	<b>627.325</b>	<b>-857.777</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
davon für Bleibe-/Berufungsverhandlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
Sonstige < 100.000 €									
davon für Gerätebeschaffungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
Sonstige < 100.000 €									
davon für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	
Sonstige < 100.000 €									
davon für Bauunterhalt	0	0	0	0	0	0	0	0	
Sonstige < 100.000 €									
davon für Rückzahlungsverpflichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
Sonstige < 100.000 €									
davon für Sonstiges (u.a Personal- und Materialausgaben)	-8.270.144	627.325	-857.777	0	0	0	0	0	
<i>Drittmittelausgaben</i>	<i>-8.270.144 €</i>	<i>627.325</i>	<i>-857.777</i>						
<b>Finanzmittelbestand am 31.12. des Jahres</b>	<b>1.930.452</b>	<b>2.557.777</b>	<b>1.700.000</b>	<b>1.700.000</b>	<b>1.700.000</b>	<b>1.700.000</b>	<b>1.700.000</b>	<b>1.700.000</b>	
Veränderungen zum Finanzmittelbestand des Vorjahres	<b>-62.242</b>	<b>627.325</b>	<b>-857.777</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

## 5.2 Personalplanung

Struktur- und Entwicklungsplanung 2026 bis 2030\*\*

Fachhochschule Erfurt  
 – Bitte hier klicken –

Erstelldatum: 15.05.2025

Tabellenlayout Vorgabe des TMBWK (Berichtszeiträume und Struktur vorgegeben)

RV V											RV VI														
A) Datenblatt Personalentwicklung – Planung bis 2030																									
PERSONAL in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) Stichtag für IST-Werte: 1.12.		2023 (IST)			IST Juni 2024			Plan 2025			Plan 2026			Plan 2027			Plan 2028			Plan 2029			Plan 2030		
		gesamt	unbefristet	befristet	gesamt	unbefristet	befristet	gesamt	unbefristet	befristet	gesamt	unbefristet	befristet	gesamt	unbefristet	befristet	gesamt	unbefristet	befristet	gesamt	unbefristet	befristet	gesamt	unbefristet	befristet
<b>Hauptberufliches Personal insgesamt (VZÄ)</b>		413,6	273,9	139,6	395,1	276,5	118,6	394,6	276,5	118,1	397,7	282,9	114,8	397,7	282,9	114,8	393,9	283,1	110,8	364,7	285,0	79,7	366,7	285,0	81,7
ohne Auszubildende, ohne Wiss. Hilfskräfte																									
- davon weibliches Personal		177,5	126,4	51,1	184,0	129,5	54,5	185,0	129,5	55,5	193,0	131,5	61,5	194,0	131,5	62,5	191,7	131,2	60,5	183,0	132,5	50,5	185,0	133,5	51,5
aus Landesmitteln finanziert		289,1	240,1	49,1	276,2	240,5	35,7	295,2	259,5	35,7	289,4	257,5	31,9	289,4	257,5	31,9	285,6	257,7	27,9	287,4	259,5	27,9	287,2	259,5	27,7
aus Bundesmitteln finanziert (insb. HSP / ZSL)		38,9	31,5	7,4	39,8	33,9	5,9	20,3	14,9	5,4	24,3	23,2	1,1	24,3	23,2	1,1	24,3	23,2	1,1	24,4	23,3	1,1	24,4	23,3	1,1
aus Drittmitteln finanziert		85,6	2,4	83,2	79,2	2,2	77,0	79,2	2,2	77,0	84,0	2,3	81,7	84,0	2,3	81,7	84,0	2,3	81,7	52,9	2,3	50,7	55,1	2,3	52,9
<b>Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal insgesamt (VZÄ)</b>		217,5	132,8	84,7	212,1	132,0	80,1	211,6	132,0	79,6	205,5	138,4	67,1	205,5	138,4	67,1	204,7	138,6	66,1	189,4	140,5	48,9	192,6	140,5	52,1
- davon weibliches Personal		79,3	44,0	35,3	74,0	42,5	31,5	75,0	42,5	32,5	77,0	44,5	32,5	78,0	44,5	33,5	77,7	44,2	33,5	78,0	45,5	32,5	80,0	46,5	33,5
aus Landesmitteln finanziert		119,3	101,8	17,5	115,4	100,0	15,4	134,4	119,0	15,4	122,3	115,3	7,0	122,3	115,3	7,0	121,5	115,5	6,0	123,3	117,3	6,0	124,3	117,3	7,0
aus Bundesmitteln finanziert (insb. HSP / ZSL)		36,6	31,0	5,6	37,2	32,0	5,2	17,7	13,0	4,7	23,2	23,2	0,0	23,2	23,2	0,0	23,2	23,2	0,0	23,3	23,3	0,0	23,3	23,3	0,0
aus Drittmitteln finanziert		61,6	0,0	61,6	59,6	0,0	59,6	59,6	0,0	59,6	60,1	0,0	60,1	60,1	0,0	60,1	60,1	0,0	60,1	42,9	0,0	42,9	45,1	0,0	45,1
<b>Professoren (VZÄ)</b>		117,8	106,3	11,5	117,0	106,5	10,5	117,0	106,5	10,5	117,5	110,0	7,5	117,5	110,0	7,5	117,5	111,0	6,5	117,0	112,0	5,0	118,0	112,0	6,0
- davon weibliches Personal		36,3	34,8	1,5	35,5	34,0	1,5	36,5	34,0	2,5	37,5	35,0	2,5	38,5	35,0	3,5	38,5	35,0	3,5	38,5	36,0	2,5	40,5	37,0	3,5
aus Landesmitteln finanziert		110,8	99,3	11,5	110,0	99,5	10,5	114,0	103,5	10,5	115,0	108,0	7,0	115,0	108,0	7,0	115,0	109,0	6,0	115,0	110,0	5,0	116,0	110,0	6,0
aus Bundesmitteln finanziert (insb. HSP / ZSL)		7,0	7,0	0,0	7,0	7,0	0,0	3,0	3,0	0,0	2,0	2,0	0,0	2,0	2,0	0,0	2,0	2,0	0,0	2,0	2,0	0,0	2,0	2,0	0,0
aus Drittmitteln finanziert		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,0	0,5	0,5	0,0	0,5	0,5	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal (VZÄ)</b>		99,7	26,5	73,2	95,1	25,5	69,6	94,6	25,5	69,1	88,0	28,4	59,6	88,0	28,4	59,6	87,2	27,6	59,6	72,4	28,5	43,9	74,6	28,5	46,1
- davon weibliches Personal		43,1	9,3	33,8	38,5	8,5	30,0	38,5	8,5	30,0	39,5	9,5	30,0	39,5	9,5	30,0	39,2	9,2	30,0	39,5	9,5	30,0	39,5	9,5	30,0
aus Landesmitteln finanziert		8,5	2,5	6,0	5,4	0,5	4,9	20,4	15,5	4,9	7,3	7,3	0,0	7,3	7,3	0,0	6,5	6,5	0,0	8,3	7,3	1,0	8,3	7,3	1,0
aus Bundesmitteln finanziert (insb. HSP / ZSL)		29,6	24,0	5,6	30,2	25,0	5,2	14,7	10,0	4,7	21,2	21,2	0,0	21,2	21,2	0,0	21,2	21,2	0,0	21,3	21,3	0,0	21,3	21,3	0,0
aus Drittmitteln finanziert		61,6	0,0	61,6	59,6	0,0	59,6	59,6	0,0	59,6	59,6	0,0	59,6	59,6	0,0	59,6	59,6	0,0	59,6	42,9	0,0	42,9	45,1	0,0	45,1
<b>Hauptberufliches nichtwissenschaftliches Personal (VZÄ)</b>		196,1	141,2	54,9	182,9	144,5	38,4	182,9	144,5	38,4	192,2	144,5	47,7	192,2	144,5	47,7	189,2	144,5	44,7	175,3	144,5	30,8	174,1	144,5	29,6
- davon weibliches Personal		98,2	82,4	15,8	110,0	87,0	23,0	110,0	87,0	23,0	116,0	87,0	29,0	116,0	87,0	29,0	114,0	87,0	27,0	105,0	87,0	18,0	105,0	87,0	18,0
aus Landesmitteln finanziert		169,9	138,3	31,5	160,8	140,5	20,3	160,8	140,5	20,3	167,2	142,3	24,9	167,2	142,3	24,9	164,2	142,3	21,9	164,2	142,3	21,9	163,0	142,3	20,7
aus Bundesmitteln finanziert (HSP)		2,3	0,5	1,8	2,6	1,9	0,7	2,6	1,9	0,7	1,1	0,0	1,1	1,1	0,0	1,1	1,1	0,0	1,1	1,1	0,0	1,1	1,1	0,0	1,1
aus Drittmitteln finanziert		24,0	2,4	21,6	19,6	2,2	17,4	19,6	2,2	17,4	23,9	2,3	21,7	23,9	2,3	21,7	23,9	2,3	21,7	10,0	2,3	7,8	10,0	2,3	7,8
Alte IST / Planwerte nicht angepasst																									

Veränderung durch Ende FGK

\*\* Sämtliche in diesem Dokument aufgeführten VZÄ stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung und Finanzierung.

B) Datenblatt für den ZSL-Berichtsteil 4  
 "Mit ZSL-Mitteln geschaffene unbefristete hauptberufliche Beschäftigungsverhältnisse bzw. Stellen"

PERSONAL in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) Stichtag für IST-Werte: 1.12. nach ZSL-Verpflichtungserklärung *)	Ausgangswert 2018			2023 (IST)			IST Juni 2024			Plan 2025			Plan 2026			Plan 2027			Plan 2028			Plan 2029			Plan 2030		
	gesamt	unbefristet	befristet	gesamt	unbefristet	befristet	gesamt	unbefristet	befristet	gesamt	unbefristet	befristet	gesamt	unbefristet	befristet	gesamt	unbefristet	befristet	gesamt	unbefristet	befristet	gesamt	unbefristet	befristet	gesamt	unbefristet	befristet
30 Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal insgesamt (VZÄ) nach ZSL *)	167,92	128,57	39,35	158,13	145,50	12,63	152,56	142,50	10,06	152,06	142,50	9,56	145,40	145,40	0,00	145,40	145,40	0,00	144,60	144,60	0,00	146,50	145,50	1,00	147,50	146,50	1,00
31 Professoren (VZÄ) nach ZSL *)	123,97	106,67	17,30	119,75	119,75	0,00	117,00	117,00	0,00	117,00	117,00	0,00	117,00	117,00	0,00	117,00	117,00	0,00	117,00	117,00	0,00	117,00	117,00	0,00	118,00	118,00	0,00
32 Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal (VZÄ)	43,95	21,90	22,05	38,38	25,75	12,63	35,56	25,50	10,06	35,06	28,40	9,56	28,40	28,40	0,00	28,40	28,40	0,00	27,60	27,60	0,00	29,50	28,50	1,00	29,50	28,50	1,00
33 ggf. sonstiges Personal (VZÄ) (Ausnahmefall – bitte in Spalte A1 erläutern!)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Alle Professuren sind als unbefristet zu betrachten, Entscheidung der FHE befristet zu berufen.

\*\* Sämtliche in diesem Dokument aufgeführten VZÄ stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung und Finanzierung.

Struktur- und Entwicklungsplanung 2026 bis 2030\*\*

Fachhochschule Erfurt

Erstelldatum: 15.05.2025

Tabellenlayout Vorgabe des TMBWK (Berichtszeiträume und Struktur vorgegeben)

- Bitte hier klicken -

RV V											RV VI																				
Fakultätsspezifische Personalstruktur des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals bis 2030																															
PERSONAL in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) Stichtag: 1.12. des Jahres	IST 2023 Gesamt	IST 2023 nach Struktur-/Organisationseinheiten								PLAN 2025 Gesamt	PLAN 2026 Gesamt	PLAN 2026 nach Struktur-/Organisationseinheiten								PLAN 2027 Gesamt	PLAN 2028 Gesamt	PLAN 2029 Gesamt	PLAN 2030 Gesamt	PLAN 2030 nach Struktur-/Organisationseinheiten							
	[VZÄ]	Leitung/ Verwaltung [VZÄ]	zentrale Einrichtungen [VZÄ]	Fakultät ARS [VZÄ]	Fakultät ASW [VZÄ]	Fakultät BKR [VZÄ]	Fakultät GTI [VZÄ]	Fakultät LGF [VZÄ]	Fakultät WLW [VZÄ]	[VZÄ]	[VZÄ]	Leitung/ Verwaltung [VZÄ]	zentrale Einrichtungen [VZÄ]	Fakultät ARS [VZÄ]	Fakultät ASW [VZÄ]	Fakultät BKR [VZÄ]	Fakultät GTI [VZÄ]	Fakultät LGF [VZÄ]	Fakultät WLW [VZÄ]	[VZÄ]	[VZÄ]	[VZÄ]	[VZÄ]	Leitung/ Verwaltung [VZÄ]	zentrale Einrichtungen [VZÄ]	Fakultät ARS [VZÄ]	Fakultät ASW [VZÄ]	Fakultät BKR [VZÄ]	Fakultät GTI [VZÄ]	Fakultät LGF [VZÄ]	Fakultät WLW [VZÄ]
<b>Hauptberufliches Personal</b>	419,9	66,3	77,8	48,1	29,0	32,1	35,0	87,9	50,3	396,6	397,7	61,2	74,5	44,7	28,4	15,0	32,5	88,4	44,1	397,7	393,9	364,7	366,6	58,1	73,4	43,7	29,9	28,4	32,9	59,7	40,6
<b>Beamte</b>	117,6	5,5	0,9	22,0	15,0	17,0	15,0	23,8	25,0	116,3	116,1	6,6	0,0	20,0	14,5	14,0	15,0	22,5	25,0	116,1	116,1	115,6	116,3	5,5	0,9	20,0	15,0	17,0	14,0	22,5	21,5
Professoren (verbeamtet)	111,3	0,0	0,0	20,0	14,0	17,0	14,0	22,3	24,0	110,0	109,5	0,0	0,0	20,0	14,5	14,0	15,0	22,5	23,5	109,5	109,5	109,0	110,0	0,0	0,0	20,0	15,0	17,0	14,0	22,5	21,5
wissenschaftliches Personal (verbeamtet)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
nicht-wissenschaftliches Personal (verbeamtet)	6,3	5,5	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,3	6,6	6,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,6	6,6	6,6	6,3	5,5	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Beschäftigte</b>	302,3	60,8	76,9	26,1	14,0	15,1	20,0	64,1	25,3	280,3	281,6	54,7	74,5	24,7	13,9	11,4	17,5	65,9	19,1	281,6	277,8	249,1	250,3	52,7	72,5	23,7	14,9	11,4	18,9	37,2	19,1
Professoren (nicht verbeamtet)	6,5	0,0	0,0	2,0	1,0	1,0	1,5	1,0	0,0	7,0	8,0	0,0	0,0	2,5	1,0	0,0	1,0	1,5	2,0	8,0	8,0	8,0	8,0	0,0	0,0	2,5	1,0	0,0	1,0	1,5	2,0
wissenschaftliches Personal (nicht verbeamtet)	99,7	2,3	12,3	16,3	7,3	7,1	7,5	31,6	15,4	94,6	88,0	1,5	12,3	14,9	7,5	5,4	6,5	32,9	7,0	88,0	87,2	72,4	74,6	1,5	12,3	13,9	8,5	5,4	7,9	18,1	7,0
nicht-wissenschaftliches Personal (nicht verbeamtet)	193,1	56,5	63,7	7,9	5,7	7,0	11,0	31,5	9,9	175,7	181,6	51,2	60,2	7,3	5,4	6,0	10,0	31,6	10,1	181,6	178,6	164,7	163,7	49,2	58,2	7,3	5,4	6,0	10,0	17,7	10,1
Auszubildende	3,0	2,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,0	4,0	2,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,0	4,0	4,0	4,0	2,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Nebenberufliches wissenschaftliches Personal</b>	39,1	0,3	3,8	12,2	4,5	2,0	3,7	9,4	3,1	39,1	39,1	0,3	3,8	12,2	4,5	2,0	3,7	9,4	3,1	39,1	39,1	39,1	39,1	0,3	3,8	12,2	4,5	2,0	3,7	9,4	3,1
Lehrbeauftragte/ Honorarprofessoren/ Privatdozenten	12,2	0,0	0,0	3,5	3,4	0,2	1,8	1,6	1,8	12,2	12,2	0,0	0,0	3,5	3,4	0,2	1,8	1,6	1,8	12,2	12,2	12,2	12,2	0,0	0,0	3,5	3,4	0,2	1,8	1,6	1,8
Wissenschaftliche/künstlerische Hilfskräfte	26,8	0,3	3,8	8,8	1,2	1,8	1,9	7,8	1,3	26,8	26,8	0,3	3,8	8,8	1,2	1,8	1,9	7,8	1,3	26,8	26,8	26,8	26,8	0,3	3,8	8,8	1,2	1,8	1,9	7,8	1,3

\*\* Sämtliche in diesem Dokument aufgeführten VZÄ stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung und Finanzierung.

Planwerte aus der Planung 2025

Dualer Studirender im HRZ zur Fachkräftesicherung

Veränderung durch Ende FGK